

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Vom Parteitag in Magdeburg	621	Aus Unternehmerreisen. Aus der Bauunternehmerbewegung	624
Soziales. Internationaler Heimarbeitstongress — Von der belgischen Heimarbeitsausstellung	625	Kartelle und Sekretariate. V. Gewerkschaftistartell-Konferenz des Herzogtums Braunschweig	635
Arbeiterbewegung. Albert Röske †. — Aus den deutschen Gewerkschaften	629	Polizei, Justiz. Berliner Polizeischichten	635
Lohnbewegungen und Streiks. Der Kampf im Baugewerbe II. — Streiks- und Aussperrungen	630	Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und Unterstützungsgeelder — An die Verbands-Expeditionen	636

Hierzu: Adressen-Beilage Nr. 1.

Vom Parteitag in Magdeburg.

Der Magdeburger Parteitag stand im Zeichen des Sturmes. In Stürmen hat es in der sozialdemokratischen Partei seit mehr denn einem Jahrzehnt nicht gefehlt. Die Parteitage ohne Redestürme gehören schon zu den Ausnahmen. Ganz selbstverständlich denken wir dabei lediglich an Stürme im eigenen Lager, an Reden gegen die eigenen Genossen, denn über die Gegner regt man sich bei uns nicht halb soviel auf. Aber in Magdeburg hat der Parteitag doch wohl einen Höhepunkt erreicht, der nicht überboten werden kann, ohne die Partei zu zerstören. Er richtete sich gegen die badische Landtagsfraktion, die im Widerspruch zu dem Budgetverweigerungsbeschlusse des Nürnberger Parteitages (1908) der badischen Regierung das Budget bewilligt hatte. Der Nürnberger Beschluß, gegen den 67 süddeutsche Genossen sich in einer namentlich unterzeichneten Deklaration sofort verwahrt hatten, verlangte nicht einmal ausnahmslose Budgetablehnung; er schied solche Fälle aus, in denen die Ablehnung seitens unserer Genossen die Annahme eines für die Arbeiterklasse ungünstigeren Budgets zur Folge haben würde. Im übrigen bezeichnete er jedoch die grundsätzliche Verweigerung des Budgets als der Klassenlage der besitzlosen Volksmassen entsprechend, die eine unversöhnliche Opposition gegen die dem Kapitalismus dienende Staatsgewalt notwendig mache.

Die badische Landtagsfraktion war bis vor kurzem willens gewesen, das Landtagsbudget abzulehnen. Sie hat infolge des Großblocks mit den Liberalen manche praktische Erfolge erreicht, so beim Volksschulgesetz die Erweiterung der Schulpflicht, die obligatorische Einführung von Schulärzten für größere Orte, die Befreiung der Dissidentenkinder vom Religionsunterricht, auch eine Erhöhung der Lehrergehälter, — beim Steuergesetz Erleichterungen für kinderreiche Familien, — beim Gemeindegesetz die direkte Wahl der Gemeindevorsteher für Orte bis zu 4000 Einwohnern und die Einführung der Sechstelung statt der Zwölftelung für die Gemeindevahlen in den Großstädten, — ferner die Herabsetzung des Wahlalters vom 26. auf das 25. Jahr sowie die Erhaltung des Wahlrechts nach dem Wegzug bei Rück-

kehr innerhalb zweier Jahre. Es sind sicher keine grundstürzenden Fortschritte, aber immerhin Reformen, die sich vorteilhaft von der Behandlung, die die Sozialdemokratie in den meisten norddeutschen Bundesstaaten erfährt, ausnehmen. Die badische Fraktion war, wie gesagt, gleichwohl entschlossen gewesen, trotz dieser Reformen gegen das Budget zu stimmen, denn der leitende Minister Badens, Herr v. Bodmann, hatte die staatliche Gleichberechtigung der Sozialdemokratie durch eine Erklärung, er könne nicht vorschlagen, Sozialdemokraten zu Bezirksräten zu machen, in Frage gestellt. Indes gab Herr v. Bodmann kurz vor der Budgeterledigung eine Erklärung im entgegengesetzten Sinne ab, worin die Fraktion eine Zurücknahme der vorgängigen Bemerkung erblickte. Sie entschied sich nunmehr, unter Berücksichtigung der politischen Situation und der Stimmung der badischen Parteigenossen, für das Budget. Die politische Situation war eine solche, daß der Block mit den Liberalen infolge der Budgetablehnung unserer Genossen jedenfalls in Stücke gegangen und eine Budgetannahme durch Liberale und Centrum, also ein centrum-liberales Bündnis die Folge gewesen wäre. Wahrscheinlich hätte dabei auch das Centrum einen Teil seiner Wünsche durchgesetzt, also ein für die Arbeiterklasse verschlechtertes Budget erreicht. Die Haltung unserer badischen Fraktion hätte sich zur Not mit dem Nürnberger Beschluß wohl decken lassen. Wenn die Badenser auf diese Deckung verzichteten und volle Entscheidungsfreiheit verlangten, so überwog sicher bei ihnen der ehrliche Wille, den Genossen im Reiche offen entgegenzutreten und eine Aufhebung der Resolution von Nürnberg herbeizuführen.

Sicherlich haben aber die badischen Genossen bei ihrer Entschließung der überwiegenden Stimmung im übrigen Deutschland recht wenig Rechnung getragen, denn diese erblickte in der badischen Budgetbewilligung einen groben Disziplinbruch und verlangte stürmisch gegen die Uebertreter des Parteiwillens die schärfsten Maßnahmen. Wir gehören nicht zu denen, die in der Budgetannahme oder -verweigerung eine prinzipielle Frage erblicken, sondern erachten sie vor wie nach Nürnberg als eine Frage

Zurückziehung des Antrages konnte kaum ein Zweifel darüber sein, daß es die Mehrheit des Parteitagés war, die hinter diesem Antrag stand und daß diese Mehrheit den Badensern keineswegs günstig gesinnt war. In dieser Situation muß das Schlußwort des Vertreters des süddeutschen Flügels, des Genossen Frank, als durchaus verächtlich bezeichnet werden. Anstatt sich auf die kurze sachliche Darlegung des Standpunktes der Minderheit zur Mehrheitsresolution Bebel zu beschränken, reizte Frank durch seine Redewendungen die Mehrheit zu Wutausbrüchen, unter denen der Zügel den Händen der Verhandlungsleiter entglitt. In einer Nachsitzung wurde ein neuer Antrag der Mehrheit durch die Beratung geprüft, nachdem die Süddeutschen den Saal verlassen hatten, und auch zum Beschluß erhoben, wonach auf jede Mißachtung der nunmehrigen Magdeburger Resolution das Ausschlußverfahren gemäß § 30 des Organisationsstatuts einzuleiten sei.

Für den ersten Absatz der Resolution Bebel (Benützung des Nürnberger Beschlusses) stimmten 266, dagegen 106 Delegierte. Die übrigen Absätze wurden mit 301 gegen 71 Stimmen und der neue Zusatzantrag Zubeil mit 228 gegen 64 Stimmen (198 betrug die absolute Mehrheit) angenommen.

Diese Beschlüsse bedeuten eine ganz bedenkliche Verschärfung der inneren Parteisituation. Nicht daß in Zukunft Budgetbewilligungen etwa unmöglich wären. Die werden vorkommen mit und ohne Verweisung auf die Beschlüsse von Nürnberg und Magdeburg. Aber der Streit über die Gründe der Budgetbewilligung und über die Zulänglichkeit und Ehrlichkeit dieser Begründungen wird unter dem Odium des Parteiverrats gefährlicher als jemals zuvor geführt werden. Er wird kein Streit der einzelnen mit dem Parteiausschluß bedrohten oder bestrafte Personen bleiben, sondern er wird die gesamten Parteiorganisationen vergiften und zu Spaltungen führen, die seither noch immer glücklich vermieden werden konnten. Dieser Gefahr können auch die Gewerkschaften nicht gleichgültig gegenüberstehen. Wenn auch Partei und Gewerkschaften nicht eins sind im Sinne der Organisation, Aufgaben und Mittel, so sind sie doch eins in ihren Mitgliedern und ihrer Weltanschauung und sie sind aufeinander angewiesen. Jede Spaltung der Partei muß unter solchen Umständen die gleichen Konflikte im Schoß der Gewerkschaften hervorrufen und deren Einheit gefährden. Aber es ist nicht lediglich die Sorge um das eigene Wohl, die die Gewerkschaften stark beunruhigt, sondern ebenso sehr leidet sie dabei ihr lebhaftes Interesse für die Partei. Die Gewerkschaften brauchen eine starke Arbeiterpartei nicht weniger, als die Partei starke Gewerkschaften braucht. Hätten sie diese Partei nicht schon seit Jahrzehnten, sie müßten sie, wie in England, eine solche ins Leben rufen. Glücklicherweise haben sie letzteres nicht mehr nötig, — aber das enthebt sie nicht der Pflicht, sich um diese Partei zu kümmern und darauf zu achten, daß dieselbe nicht durch Zerplitterung geschwächt oder untergeben werde. Eine einheitliche Partei tut uns so bitter not wie einheitliche Gewerkschaften. Vielleicht kommt diese Notwendigkeit manchen Genossen, besonders den jüngeren, die nie etwas anderes als diese Parteeinheit kennen lernten, nicht so recht zum Bewußtsein, — vielleicht erscheint einigen Genossen diese ewige Einheit schon etwas langweilig und ein frischer fröhlicher Parteikrieg wäre ihnen schon weit lieber. Wenn solche Auffassungen in der Partei Platz greifen sollten, dann dürften sie mit dem ernstesten Widerstand der deutschen Gewerk-

schaften zu rechnen haben. Unsere Gewerkschaftsfreie haben das größte Interesse daran, daß die Partei einheitlich und geschlossen bleibt. Sie werden jeden Versuch, eine Spaltung herbeizuführen, nachdrücklich bekämpfen. Das erklärt es auch, weshalb die meisten der auf dem Magdeburger Parteitag anwesenden Gewerkschaftler gegen den Zusatzantrag Zubeil und Genossen stimmten. Aus dem gleichen Grunde traten unsere Gewerkschaftsfreie auch für die Aufhebung der Nürnberger Resolution ein, die die Gefahr künftiger Spaltungen der Partei heraufbeschwört. Wenn ein Teil der Parteipresse darüber die Gewerkschaftsführer angreift und ihnen das Verhängnis für die im Parteileben nicht minder wie in den Gewerkschaften notwendige Disziplin abspricht, so sind diese Vorwürfe durchaus deplaziert. Wir wollen durchaus nicht bestreiten, daß durch den unglückseligen Nürnberger Beschluß die Budgetverweigerung zu einer Frage der Disziplin gemacht worden ist. Eben deshalb erschien uns schon damals dieser Beschluß so gefährlich. Aber so hoch wir auch die Disziplin achten, die auch wir von jedem, ob hoch, ob niedrig, verlangen, — höher steht uns doch die Selbsterhaltung der Partei, die Einheit der Partei, die durch die blinde Durchsetzung eines nicht für alle Verhältnisse passenden Beschlusses in Stücke zu gehen droht. Auch die Gewerkschaften haben schon der Disziplin Konzessionen machen müssen, wenn die Verhältnisse andere und stärkere wurden, als vorauszu- sehen war. Deplaziert ist auch der Vergleich der Budgetbewilligungsfrage mit der Episode der Lokalorganisierten. Die Lokalorganisierten wollten nichts von einheitlicher Organisation wissen, sie verhinderten das Zustandekommen einer Einigung der Arbeiter. Deshalb verlangten die Gewerkschaften, daß sie außerhalb der modernen Arbeiterbewegung gestellt würden. Die badischen Genossen stehen durchaus auf dem Boden der Parteeinheit; sie verlangen nur etwas mehr Aktionsfreiheit auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung. In diesen Dingen schadet sicherlich ein übertriebener Centralismus der Partei weit mehr als den Gewerkschaften, obwohl die letzteren auch der Aktionsfreiheit der einzelnen Gaue schon recht weitgehende Konzessionen gemacht haben. In den Gewerkschaften ist man gewöhnt, alle diese Dinge rein nach taktischen Gesichtspunkten zu behandeln. Das schließt Konflikte, wie diejenigen, von denen die Partei seit einem Jahrzehnt durchwühlt wird, glücklicherweise aus. Auch die Partei wird zu einer Behandlung der politischen Fragen gelangen müssen, die mehr den Tatsachen in den einzelnen Gebieten, als den Ansichten der einen oder anderen Richtung Rechnung trägt. Sie wird durch die unausbleiblichen schädlichen Folgen ihrer gegenwärtigen Haltung dazu gedrängt werden. Zu wünschen bleibt allerdings, daß diese Einsicht bald Platz greift, ehe die Partei darüber in die Brüche gegangen ist.

Die übrigen Verhandlungspunkte des Parteitagés traten naturgemäß gegenüber der Budgetfrage stark in den Hintergrund, obwohl manche von ihnen ein weit größeres Interesse beanspruchen dürften. Der Bericht des Parteivorstandes gab zu Auseinandersetzungen keinen Anlaß, ebensowenig der Punkt „Maiseier“, der überhaupt nicht diskutiert wurde, und der parlamentarische Bericht der Reichstagsfraktion, der zu einer scharfen Kundgebung gegen die Reichsteuerung und gegen den Absolutismus sowie gegen die Vergewaltigung Finnlands führte. Wie sehr auch die süddeutschen Genossen mit der Parteeinheit verwachsen sind, das lehrte die Beratung der

der Taktik. Die prinzipielle Seite dieser Frage ist die Beteiligung am Parlamentarismus überhaupt. Diese ist von der Partei niemals ernsthaft bestritten worden. Tritt eine Partei auf den Boden des Parlaments, so darf sie dies nicht mit gebundenen Händen tun. Sie muß sich die Freiheit wahren, ihren ganzen politischen Einfluß für oder gegen eine Mehrheit im Parlament in die Waagschale der Abstimmung zu werfen. Sie muß also politisch handeln. Eine Partei, deren Votum von vornherein gebunden ist, wird im Parlament keine nennenswerten Zugeständnisse erreichen. Sie wirkt mehr außerhalb als innerhalb des Parlaments, mehr durch Furcht und Drohungen als durch Gründe und Ausnutzung politischer Situationen. Sicherlich hat die Sozialdemokratie im Reiche auch durch Negation sehr vieles erreicht, aber jede Methode erschöpft sich, wenn sie einseitig angewendet wird, und besonders dann, wenn die klaren Voraussetzungen für ihre Anwendung zu schwinden beginnen. Die Voraussetzung für die Budgetverweigerung ist der Klassenstaat, der die Arbeiterklasse als minderen Rechts behandelt, der sich als Werkzeug der besitzenden Klassen fühlt. In Süddeutschland kann der Staat in dieser Weise nicht regieren, muß er die Gleichberechtigung aller Staatsbürger in höherem Maße respektieren, als dies in Preußen oder Sachsen geschieht. Daher entwickelt sich dort bei unseren Genossen in den Landtagen das Bedürfnis, auf dem Boden staatsbürgerlicher Gleichberechtigung rein nach politischen Gesichtspunkten zu handeln, die Interessen der Arbeiterklasse also so zu vertreten, wie es die Rücksicht auf den größten Erfolg gebietet.

ist also die politische Situation in Süddeutschland eine andere, als jenseits des Rheins oder der Elbe, so muß dies naturgemäß auch die Haltung unserer süddeutschen Landtagsfraktionen beeinflussen. Eine Bindung dieser Genossen durch Parteitagebeschlüsse, die sie zwingen, genau so zu handeln, als ob sie im preussischen oder braunschweigischen Landtage säßen, ist nicht allein ein politischer Non-sens, — er hindert sie auch, die Arbeiterinteressen erfolgreich zu wahren. Diese Bindung ist leider in Nürnberg zum Beschluß erhoben und damit eine Aera der Parteikonflikte eingeleitet, die nur zum Schaden der Partei ausschlagen kann. Eines ist sicher, — auch ein Parteitagebeschuß kann an der politischen Natur der Budgetabstimmung nichts ändern, — er kann sie nicht aus dem Parlamentarismus herauslösen und sie grundsätzlich anders behandeln, sie außerhalb der Gebote politischer Taktik stellen. Er kann nur die beteiligten Genossen in die schwierigsten Gewissenskonflikte hineinstürzen und das praktische Tätigkeitsgebiet der Partei, damit zugleich die Personengrenzen der Partei einengen. Vielleicht ist dies mit dem Nürnberger Beschluß auch beabsichtigt. Die Durchführung einer solchen Absicht muß aber zu den schärfsten inneren Parteikämpfen führen, denn große Gruppen von Genossen, die vom Wesen des Parlamentarismus eine andere Auffassung haben, als die augenblickliche Mehrheit, lassen sich nicht ohne den hartnäckigsten Widerstand aus der Partei herausdrängen.

Was wir vor zwei Jahren voraussaßen, ist eingetroffen. Leider ist jedoch unser damaliger Wunsch unerfüllt geblieben, daß von allen Seiten rechtzeitig der Weg der Verständigung beschritten werden möge, um einer Entwicklung der Auseinandersetzungen vorzubeugen, die die Partei der Gefahr einer Spaltung nahe bringt. Die in Nürnberg abgelehnte Resolution Frohme wollte eine solche Verständigung

zwischen Landtagsfraktion, Landesvorstand und Parteivorstand ermöglichen. Die damalige Mehrheit hat den Fraktionen wie auch dem Parteivorstand diesen Ausweg verlegt. Der Parteivorstand hätte nach Lage der Dinge ein Ersuchen der Landtagsfraktion, in eine Erörterung der Budgetabstimmungsfrage einzutreten, nur ablehnend beantworten können. Immerhin hätte vor der Budgetabstimmung der Versuch einer Verständigung gemacht werden können, selbst wenn die Ereignisse in Karlsruhe sich noch so sehr überstürzten. Ein solcher Versuch hätte vielleicht an der Entschließung der badischen Fraktion nichts ändern können, aber er hätte den Willen dokumentiert, die Angelegenheit im Conner mit den Genossen im Reiche zu erledigen. In Reih und Glied mit der Gesamtpartei bleiben, das ist der Untergrund des Nürnberger Beschlusses. Wenn es dann wirklich nicht mehr ging, dann galt es, die Gründe des abweichenden Verhaltens ruhig und klar den Parteiständen zu unterbreiten. Auch hätte recht wohl erwogen werden können, ob sich nicht zur Not mit dem Nürnberger Beschluß hätte auskommen lassen, der ja immerhin gewisse Ausnahmen für die Budgetbewilligung zuläßt. Nach diesen beiden Richtungen haben die badischen Genossen sicherlich gefehlt. Sie waren zu sehr von der politischen Notwendigkeit ihres Handelns und von dem faktischen Unrecht des Nürnberger Beschlusses überzeugt, ihr Wille, der Arbeiterschaft ihres Landes zu nutzen, überwog zu sehr alle Rücksichten auf die Gefühle der Gesamtpartei, als daß sie sich von letzteren beeinflussen ließen. Sie wollten lieber eine Verletzung der Nürnberger Resolution in Kauf nehmen, als sich zu einer unmöglichen Stellungnahme nötigen lassen; sie wollten politische Handlungsfreiheit haben und sie durch ihr Handeln herbeiführen. Natürlich war dies der am wenigsten geeignete Weg, friedlich über die Schwierigkeiten des Nürnberger Beschlusses hinwegzukommen, und scharfe Auseinandersetzungen in Magdeburg mußten die Folge sein.

Immerhin hätte sich auch noch auf dem Parteitage eine gedeihliche Lösung des Konflikts finden lassen. Den Weg dazu bot der Antrag Brauns-Königsberg, der die Einsetzung einer besonderen Kommission zum Zwecke des Studiums der landesrechtlichen Budgetfragen empfahl. Der Antrag, der von einem auf radikaler Seite stehenden Genossen ausging, war der denkbar glücklichste, um die durch den Nürnberger Beschluß geschaffenen Schwierigkeiten zu entwirren. Die Parteitagemehrheit nahm ihn aber gar nicht ernst; sie hielt die Zumutung, über bereits gefaßte Beschlüsse nachträglich eine Studienkommission einzusetzen, für eine Verhöhnung der Partei. Unter diesen Umständen war mit einer scharfen Unterbrechung des bindenden Charakters der Nürnberger Resolution und mit einer ernsten Rüge für die Badenser zu rechnen.

Leider ließ es der Magdeburger Parteitag dabei nicht bewenden, obwohl sich Bebel als Referent die größte Mühe gab, die Stimmung des Parteitages in diese Grenzen einzudämmen. Ein Antrag Zubeil und Genossen mit mehr als 200 Unterschriften sprach den Badensern die „allerschärfste Mißbilligung“ aus und erklärte, daß diejenigen, die der Resolution zuwiderhandeln, sich „damit ohne weiteres außerhalb der Partei stellen“. Der Antrag wurde zurückgezogen, als Bebel in seinem Schlusswort sich mit seinem Sinn einverstanden erklärte, ihn aber aus formalen Gründen als unannehmbar und mit Rücksicht auf § 23 Abs. 2 des Organisationsstatuts der Partei als überflüssig bezeichnete. Trotz dieser

preußischen Wahlrechtsfrage. Dem Referat des preußischen Landtagsabgeordneten Borgmann folgten eine Reihe der herzlichsten Zustimmungserklärungen der Vertreter außerpreußischer Landtagsfraktionen zum preußischen Wahlrechtskampf. Dieselben Frant, Hildenbrand und Müller, die wenige Tage zuvor noch die Sache der süddeutschen Minderheit führten, sicherten den preußischen Genossen die brüderliche Hilfe zu. Da gab es keinen Zwiespalt mehr, sondern gegen die preußische Reaktion herrschte bei ihnen die vollste Einmütigkeit. Leider wurde dieses erhebende Bild getrübt durch eine Massenstreikdebatte, die die Genossin Luxemburg mit Hilfe eines Antrages vom Zaune brach. Dieser Antrag verwies darauf, daß „nötigenfalls“ zur Erringung des demokratischen Wahlrechts in Preußen der Massenstreik in Anwendung gebracht werden müsse, und verlangte die Erörterung und Propagierung des Massenstreiks in der Parteipresse wie in öffentlichen Versammlungen. Gegen diesen Antrag legten 34 Gewerkschaftsmitglieder eine scharfe Verwahrung ein mit dem Hinweis darauf, daß die Vorberatung der Anwendbarkeit des Massenstreiks als Kampfmittel den obersten Instanzen von Partei und Gewerkschaften übertragen worden sei und daß derartige Anträge nur geeignet seien, das gute Einvernehmen zwischen beiden Vertretungen zu stören. Sie erreichten auch, daß namens der Mitunterzeichner des Antrages Luxemburg die Genossin Zetkin den zweiten Teil desselben zurückzog, worauf der erstere Absatz der Wahlrechtsresolution einverleibt wurde.

Seit langen Jahren beschäftigte sich die Partei auch wieder einmal mit der Genossenschaftsfrage. In Berlin (1892) hatte man die Produktivgenossenschaften bekämpft, abgesehen von Fällen, wo sie zur Sicherung von gemäßigten Genossen dienten, die Konsumvereine aber völlig ignoriert. In Hannover (1899) erklärte sich die Partei gegenüber den Wirtschaftsgenossenschaften neutral und erkannte sie zwar an als geeignet, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu verbessern, sprach ihnen aber jede entscheidende Bedeutung für den Emanzipationskampf der Arbeiter ab. Diese engherzige Auffassung war angefaßt durch die Isolierung der Partei von der genossenschaftlichen Gedankenwelt nicht mehr aufrechtzuerhalten. Immer mehr setzte sich die Erkenntnis durch, daß die Parteigenossen doch wohl die Pflicht haben, sich um die Entwicklung der Genossenschaften zu kümmern. Der Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905) und der internationalen Resolution Kopenhagen (1910) folgte der Magdeburger Parteitag, der in erster Linie die Konsumvereine behandelt. Er erkennt diese als notwendige Organisationen der breiten Volksmassen an, die wertvolle soziale Arbeit leisten und ein wirksames Mittel zur Unterstützung im Klassenkampfe sein können. Es wird erklärt, daß die Partei die Interessen der Konsumvereine in der Presse und im Parlament gegen deren Gegner vertritt und daß dieses Eintreten für die Konsumvereine den Klasseninteressen des Proletariats entspricht. Sodann werden die Parteigenossen dringend zur Unterstützung der Konsumvereine aufgefordert. Dieser Beschluß wird hoffentlich dazu beitragen, die parteigenössliche Indifferenz gegen die Konsumvereine in manchen Bezirken zu beseitigen und damit der kraftvollen Entwicklung des Konsumgenossenschaftswesens neue Nahrung zu geben.

Schließlich brachte der Parteitag noch ein

Referat Molkenbuhns über die Reichsversicherungsordnung, der zu den bisherigen Kommissionsbeschlüssen Stellung nahm.

Nach Beratung einer Reihe von Anträgen, von denen sich einer mit der Vereinheitlichung des Arbeiterbibliothekwesens befaßte und ein anderer den Schnapsbohntottbeschuß des Leipziger Parteitages erneut zur Erinnerung bringt, wurde die Ortsbestimmung für den nächsten Parteitag, der möglicherweise ein außerordentlicher sein wird, dem Parteivorstand überlassen. In der Schlußrede verglich der Vorsitzende Abg. Diez die Partei mit einem großen Hause, das viele Wohnungen hat, Wohnungen für alle! Wenn auch die Temperamente verschieden seien und die Meinungen oft aufeinanderkollten, — das könne der Hausbesitzer ertragen, — aber die Hausordnung müßten alle ohne Unterschied respektieren. — Der Vergleich erscheint uns etwas eng gewählt, — er setzt voraus, daß diejenigen, denen die Hausordnung nicht gefällt, andere Häuser mit günstigeren Hausordnungen beziehen können. Auf die Partei möchten wir diesen Vergleich nicht gern angewendet wissen. Es gibt nur eine sozialdemokratische Arbeiterpartei in Deutschland und es soll nur eine geben. Wenn diese Partei auf Hausordnungen, die in das häusliche Leben der einzelnen Mitbewohner tief eingreifen, nicht verzichten will, so muß sie sich auch damit abfinden, daß ein Kampf um die Hausordnung entsteht. Aber ist denn wirklich die Übertretung einer Hausordnung etwas so Furchterliches, daß man die Übertreter einfach vor die Türe setzt? In einem Genossenheim sollte es etwas doch nicht möglich sein!

Beschlüsse des Magdeburger Parteitages.

1. Zur Verweigerung des Budgets.

Der Parteitag bestätigt die Beschlüsse der Parteitage zu Lübeck, Dresden und Nürnberg, die von den sozialdemokratischen Vertretern eine grundsätzliche Ablehnung des Gesamtbudgets sowohl im Reiche wie in den Einzelstaaten fordern, weil diese Staaten Klassenstaaten sind, die auf der Klassenherrschaft beruhen und die Aufgabe haben, die bestehende Eigentumsordnung an den Produktionsmitteln und die Ausbeutung des Arbeiters durch den Kapitalisten mit allen Mitteln aufrechtzuerhalten. Der Staat kann daher den ausgebeuteten Klassen wohl notgedrungen mit kleinen Konzessionen, aber nie mit grundlegenden sozialen Umgestaltungen in der Richtung der Sozialisierung der Gesellschaft entgegenkommen.

Der Parteitag erblickt deshalb in der Bewilligung des Budgets durch die Mehrheit der sozialdemokratischen Abgeordneten des badischen Landtags eine bewußt herbeigeführte grobe Mißachtung der wiederholt als Richtschnur für ihre parlamentarische Tätigkeit gefaßten Parteitagbeschlüsse und eine schwere Verfehlung gegen die Einheit der Partei, die nur aufrecht erhalten werden kann, wenn alle Parteimitglieder sich den Beschlüssen der Parteitage unterordnen. Die Mißachtung von Parteitagbeschlüssen ist eins der schlimmsten Vergehen, denen sich ein Parteigenosse gegen die Partei schuldig machen kann.

Der Parteitag spricht infolgedessen den sozialdemokratischen Abgeordneten, die im badischen Landtag das Budget bewilligt haben, die allerschärfste Mißbilligung aus.

Der Parteitag erklärt weiter die Teilnahme an höfischen Zeremonien und monarchischen Lokalitätskundgebungen für unvereinbar mit unseren sozialdemokratischen Grundfägen und macht den Parteigenossen zur Pflicht, solchen Kundgebungen fernzubleiben.

2. Zusatzantrag Jubel und Genossen zur Budgetresolution.

„Angesichts der Erklärung des Genossen Frant in seinem Schlußwort, daß er sich und seinen Freunden die Stellungnahme zu den Beschlüssen des Parteitages vorbehält, beantragen wir folgenden Satz der Erklärung des Genossen Bebel, die Bebel namens des Parteivorstandes abgegeben hat, zum Beschlusse zu erheben:

„Wir sind der Meinung, daß falls die Resolution des Parteivorstandes angenommen wird, und abermals eine Miß-

achtung dieser Resolution vorkommt, alsdann die Voraussetzungen des Ausschlußverfahrens gemäß § 30 des Organisationsstatuts gegeben sind."

3. Zur Wahlrechtsfrage.

„Der in Deutschland herrschende, scheinverfassungsmäßige Militärabsohlutismus wurzelt in den reaktionären Verfassungsverhältnissen Preußens. Während in einer Anzahl norddeutscher Staaten das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zu den Landtagen eingeführt ist, bestehen in Preußen, Sachsen und den norddeutschen Kleinstaaten Wahlgesetze, die mit ihrer auf dem Geldsack beruhenden Klassen-einteilung oder der Gewährung von Mehrstimmen und sonstigen Privilegien an die Besitzenden ein Hohm auf die staatsbürgerliche Gleichberechtigung sind.

Besonders das Dreiklassenwahlrecht in Preußen mit seiner öffentlichen Stimmabgabe bedeutet die Diktatur der Großgrundbesitzer und Großkapitalisten im größten deutschen Bundesstaate und damit im Reiche. Ihre struppellose, lediglich der eigenen Bereicherung dienende Politik hindert jeden ersten kulturellen und demokratischen Fortschritt und bildet eine tödliche Gefahr für das Reichswahlrecht.

Der Parteitag protestiert gegen diese Verfassungsstände, die in schroffem Gegensatz zur wirtschaftlichen Entwicklung stehen und die schaffenden und politisch reifen Volksmassen aufs tiefste empören. Er spricht seine Zustimmung aus über die mit großer Energie geführten Wahlrechtskämpfe in den einzelnen Bundesstaaten.

Der Parteitag fordert für alle über 20 Jahre alten Staatsbürger beider Geschlechter das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht auf Grund des Verhältniswahlrechts für die Wahlen zu allen öffentlichen Körperschaften und Einteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung.

Der Parteitag erwartet, daß in Preußen und in den anderen Bundesstaaten die Genossen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Wahlrechtskampf bis zur Erringung der vollen politischen Gleichberechtigung weiterführen.

Der Parteitag erklärt in völliger Uebereinstimmung mit dem jüngsten preussischen Parteitag, dessen Auffassung durch die Lehren des Wahlrechtskampfes dieses Jahres vollumfänglich bestätigt sind, daß der Wahlrechtskampf in Preußen nur durch große entschlossene Massenaktionen des arbeitenden Volkes zum Siege geführt werden kann, wobei alle Mittel, darunter auch der politische Massenstreik, nötigenfalls zur Anwendung gebracht werden müssen."

4. Zum Genossenschaftswesen.

Bei der Förderung der Wirtschaftsgenossenschaften kommen für die sozialdemokratische Partei vornehmlich die Konsumvereine in Betracht.

Die Konsumvereine sind Organisationen zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile, indem sie durch direkte Uebermittlung der wichtigsten Gebrauchsgegenstände des täglichen Bedarfs an die Konsumenten deren Kaufkraft erhöhen.

Die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel und der notwendigsten Gebrauchsgegenstände, die vor allem eine Folge der agrarischen Zoll- und Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches ist, hat die breiten Volksmassen in steigendem Maße auf die Nützlichkeit des Zusammenschlusses in Konsumgenossenschaften hingewiesen.

Je mehr die Massen den Konsumvereinen beitreten und dort ihre Bedürfnisse decken, desto mehr steigert sich die Leistungsfähigkeit dieser Organisationen auf wirtschaftlichem Gebiete. Je mehr die Mitglieder der Konsumvereine mit den Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften identisch werden und von deren Geist erfüllt sind, desto besser können sie wertvolle soziale Arbeit leisten durch Schaffung vorbildlicher, mit den Gewerkschaften vereinbarter Lohn- und Arbeitsverhältnisse für ihre Angehörigen. Durch Einrichtung von Not- und Hilfsfonds für ihre Mitglieder, durch Einwirkung auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter jener Betriebe, deren Abnehmer die Genossenschaften sind, durch Uebergang zur Eigenproduktion und durch Erziehung der Arbeiter zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten können die Konsumgenossenschaften ein wirksames Mittel zur Unterstützung im Klassenkampfe sein.

Die Konsumvereine erledigen ihre Aufgaben selbständig und unabhängig. Mit ihrer zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung und der Verschärfung der Klassengegensätze wächst ihre Gegnerchaft in bürgerlichen Kreisen; durch ausnahmsweise Bestimmungen und schändliche Verwaltungsmaßnahmen suchen die Behörden und bürgerlichen Parteien ihre Entwicklung zu hemmen. Die gleichen Kreise haben ebendamit

die Gründungen von Konsumvereinen als eines der vornehmsten Mittel für die Lösung der sozialen Frage empfohlen.

Die sozialdemokratische Partei vertritt die Interessen der Konsumgenossenschaften in der Presse und in den parlamentarischen Körperschaften wider die Angriffe ihrer Gegner. Dieses Eintreten für die Konsumvereine entspricht den Klasseninteressen des Proletariats, denn die genossenschaftliche Tätigkeit ist eine wirksame Ergänzung des politischen und gewerkschaftlichen Kampfes für die Hebung der Lage der Arbeiterklasse.

Der Parteitag fordert die Genossinnen und Genossen dringend auf, in diesem Sinne zu wirken und die im Geiste der modernen Arbeiterbewegung geleiteten Konsumvereine zu unterstützen."

Soziales.

Internationaler Heimarbeitkongreß.

Wie bekannt, fanden in der Ausstellungstadt Brüssel in diesem Jahre gegen 100 Kongresse statt, so daß es nicht möglich war, den Zeitpunkt für den Heimarbeitkongreß günstiger zu legen; er mußte zwischen den internationalen Sozialistenkongreß und die internationale Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die gleichzeitig mit dem deutschen Parteitag, in Paris, stattfand, eingeschoben werden. Dieser Umstand sowie ferner die Tatsache, daß man sich erst verhältnismäßig spät zur Einberufung dieses Kongresses entschloß, von verschiedenen Seiten wurde dieses hervorgehoben, müssen wohl die Ursache dafür gewesen sein, daß die Beteiligung nicht die war, welche der Gegenstand, insbesondere auch die in allen Ländern vorhandene große Anzahl dieser hilflosen aller Arbeiter wohl erfordert hätte. Tatsächlich waren Vertreter von eigentlichen Heimarbeitersorganisationen nicht zugegen; nur einzelne Gewerkschaften, deren Mitglieder zu einem mehr oder minder beträchtlichen Teil Heimarbeit verrichten müssen, waren vertreten. Die Generalkommission der Gewerkschaften hatte von einer Vertretung Abstand genommen. Da ja die traurige Lage der Heimarbeiter beiderlei Geschlechts auch unieren Lesern aus den wiederholten Verhandlungen verschiedener allgemeiner und spezieller Arbeiterorganisationen genügend bekannt ist, so kann an dieser Stelle auf eine Wiedergabe aller vorgebrachten Einzelheiten ja wohl verzichtet werden und wir können uns auf die Mitteilungen über die Organisation und über die Beschlüsse des Kongresses beschränken.

Mit dem Einladungsschreiben war die Geschäftsordnung bereits veröffentlicht worden, die neben einigen selbstverständlichen Anordnungen insbesondere auch die enthielt, daß nicht abgestimmt werden sollte. Die Teilnehmer sollten der ursprünglichen Absicht der Veranstalter nach durch Unterzeichnen von Resolutionen ihre Anschauungen kundgeben. Es kann daher als ein erfreuliches Zeichen gelten, daß es der angestrengten Arbeit der allen Richtungen und Weltanschauungen angehörenden Kommissions- und Unterkommissionsmitglieder gelungen ist, zu Entschlüssen zu gelangen, denen alle sachverständigen Teilnehmer ihre Zustimmung geben konnten; zugleich ein Zeichen dafür, daß die Frage genügend diskutiert ist, um die Gesetzgebung der verschiedenen Länder ernsthaft zu beschäftigen. Sind die Gesetze erst einmal angenommen, so werden sich, wie bisher, auch weiter Leute finden, die sich der Heimarbeiter auch fernerhin annehmen, um ihnen begreiflich zu machen, daß derartige Arbeiterschutzgesetze erst dann ihre volle Wirksamkeit entfalten können, wenn kräftige Organisationen vorhanden sind, die ihre Durchführung böswilligen Unternehmern gegenüber zu erzwingen vermögen.

der Heimarbeit für alle ungefinden Gattungen. Seine Anfangsworte: „Was wir gestern gesehen haben, ist eine Schande und ein Skandal, den wir nicht länger ruhig mit ansehen dürfen,“ fanden bei allen Anwesenden ungeteilte Zustimmung. Die Kommission verlangt ferner die Einführung eines Mindestlohnes, damit es möglich ist, allen Menschen die ihrer Veranlagung entsprechende Erziehung auf intellektuellem und moralischem Gebiet zuteil werden zu lassen. Die Unternehmer, mögen sie Großisten oder Zwischenmeister sein, sind zu einer peinlich genauen Buchhaltung über die Heimarbeit anzuhalten. Der Gewerbeinspektor muß das Recht zur Einsichtnahme in diesen Büchern besitzen. Alle in der Heimarbeit ausgeübten Verufe sind nach ihrer Gesundheitsgefährlichkeit zu ordnen und auf Grund dieser Feststellungen ist dann später zu entscheiden, welche Gattungen reglementiert und welche verboten werden sollen.

Hinzuzufügen ist, daß Frau Verta Hesse, Kontrollbeamtin für die Heimarbeit in der Zigaretten- und Zuckwarenindustrie in Dresden und Umgebung, sich für die **Beibehaltung** der Heimarbeit auszusprechen für gut befunden hat. Die übrigen Kongreßteilnehmer waren mit den Wünschen der Kommission im wesentlichen einverstanden.

Schließlich machte der russische Staatsrat von Meinde den ebenfalls angenommenen Vorschlag, einen ständigen Ausschuß für die Vorbereitung der Heimarbeitkongresse mit dem Sitz in Brüssel zu begründen. Als Datum für den nächsten Kongreß wurde das Jahr 1912 ins Auge gefaßt; wahrscheinlich wird er wohl in Paris stattfinden, wo Vorbereitungen für eine französische Heimarbeitsausstellung bereits im Gange sind.

J. Hanauer = Brüssel.

Von der belgischen Heimarbeit-Ausstellung.

Die Weltausstellung zu Brüssel in diesem Jahre bot den sozialpolitischen Kreisen Belgiens Gelegenheit, mit öffentlicher Unterstützung und mit Hilfe der Gewerkschaften eine Heimarbeitsausstellung für Belgien zu veranstalten. Die gleichartigen Ausstellungen zu Berlin, Frankfurt a. M. und Zürich sowie zu Amsterdäm hatten zu diesem Unternehmen anregend gewirkt. Im großen Rahmen der Weltausstellung schien ihm auch ein lange andauernder Massenbesuch und eine starke Wirkung von vornherein gesichert. Trotzdem möchten wir entschieden davon abraten, Heimarbeit-Ausstellungen jemals wieder mit derartigen allgemeinen nationalen oder Weltausstellungen zu verbinden, denn sie passen nicht in diesen Rahmen eines Industrie- und Völkermarkts mit seinem markttheoretischen Gepränge, mit seiner schier erdrückenden Flut von Erzeugnissen und mit seinen sonstigen Attraktionen. Die Heimarbeitsausstellung wird hier selbst zur Attraktion, die die große Menge gedankenlos durchwandert, ohne so recht zum eigentlichen Verständnis des Gesehenen zu gelangen. Kein Wunder, — wer sich durch die zahllosen Hallen der einzelnen Nationen und Städte, durch das bunte Völkergewimmel hindurch gearbeitet hat, um endlich den abgelegenen Winkel zu erreichen, in dem die Heimarbeitsausstellung ihr Dasein fristet, der ist schon halb erdrückt von der Masse der auf ihn hereinströmenden Eindrücke und kaum noch im Stande, die ernste Sprache dieser Darstellungen des Glanzes zu verstehen.

Dazu kommt, daß die Nachbarschaft der Weltausstellung unzweifelhaft etwas stark verschönernd auf die Heimarbeitsausstellung zurückgewirkt hat. Man hat in Brüssel das Innere einiger Werk-

Wohnstätten der Heimarbeiter reproduziert, ähnlich wie es auf der holländischen Ausstellung des Vorjahres geschah. Aber diese Darstellungen reichten auch nicht entfernt an die krasse Wirklichkeit heran. Sie nahmen sich fast wie eine Idealisierung der Heimarbeit aus. Da waren die Holländer vor Jahresfrist ganz andere Realisten. Sie brachten in ihren Arbeiterhäusern nicht bloß die gesamten Schlafstätten mit den daneben befindlichen Aborten, sondern die ganzen Vorräte an Rohmaterial und den ganzen Schmutz und Staub der Wirklichkeit mit (eine Lumpensortiererei wurde dort unter Glasabschluß vorgeführt). Auch der äußere Rahmen, den die Holländer gewählt hatten, entsprach dem Zweck einer solchen Ausstellung weit besser. Sie machten die Heimarbeitsausstellung zu einer Demonstration der nationalen Trauer. Die Dekoration glich der eines Trauerhauses, ernste Sinsprüche wiesen den Besucher auf die Leiden der hausarbeitenden Bevölkerung, auf den notwendigen Schutz der Frauen und Kinder hin und allabendlich fanden Vorträge mit Lichtbildern statt, die die Leiden der Heimarbeiter veranschaulichten. Die Ausstellung sollte das Volksgewissen aufpeitschen und sie dürfte diesen Zweck sicher erreicht haben. In Belgien war von alledem nichts zu sehen. Eine internationale Heimarbeitskonferenz, eine von den nahezu hundert anlässlich der Weltausstellung dort abgehaltenen Konferenzen, das war alles, was über den Rahmen allgemeiner Ausstellungen hinausging. Nicht einmal ein Katalog der Heimarbeitsausstellung war fertig, trotzdem letztere schon seit Monaten wahrte. Er soll erst nach ihrer Beendigung herausgegeben werden.

In Belgien sind etwa 118 620 Arbeiter in Heimarbeit beschäftigt, davon ca. 42 000 in West- und 36 500 in Ostlandern. (Hiervon sind 30 500, bezw. 27 000 Frauen. Der Löwenanteil entfällt auf die Textilindustrie.) In Brabant und Lüttich sind etwa 12 000 und 12 500 Heimarbeiter, davon 6000, bezw. 4000 Frauen beschäftigt. Von je 100 Arbeitern Belgiens sind etwa 15 Heimarbeiter. Von 100 Personen der hausindustriellen Bevölkerung sind 10,5 Proz. Arbeitgeber. Zwischenmeister oder Werkstattarbeiter dieser beiden, dagegen 31,5 Proz. männliche und 58 Proz. weibliche Hausarbeiter. Die Heimarbeit ist überwiegend ländlich, die Wehrzahl der Heimarbeiter wohnt auf dem Lande. Von je 100 Heimarbeitern wohnen 12,26 Proz. in Großstädten, 9,92 Proz. in mittleren und 13,62 Proz. in kleinen Städten, 18,99 Proz. in größeren, 34,68 Prozent in mittleren und 10,53 Proz. in kleineren Landgemeinden. Von Interesse sind einige Zahlen über das Verhältnis zwischen Werkstatt- und Heimarbeit in den einzelnen Industrien. Von je 100 Arbeitern entfielen in der

Industrie	auf Werkstatt	Heimarbeit
Textil	51,38	48,62
Felle und Häute	58,63	41,37
Spitzen	75,60	24,40
Metall	92,80	7,20
Holz u. Möbel	94,52	5,48
Verschied. Gewerbe	99,10	0,90

Hiernach sind es im wesentlichen die Textilindustrie (dazu gehört auch die Bekleidungsindustrie), Schuhfabrikation und Spitzenwerfertigung, die sich der Heimarbeit bedienen.

Die Heimarbeitsausstellung ist in einem entlegenen Teil des Ausstellungsparks untergebracht. Sie umfaßt ein Hauptgebäude und fünf Arbeiterhäuser, die getreu nach dem Original wiedergegeben

Die Tagesordnung des Kongresses lautete folgendermaßen:

1. a) Welches sind die hauptsächlichsten Mißbräuche, welche daher rühren, daß die Heimarbeit entweder gar nicht oder ungenügend reglementiert ist, sowohl hinsichtlich der Arbeitszeit als auch der Hygiene und der Sicherheit der Arbeitsräume? (Frage aufgeworfen von der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz in Basel, September 1904.)
- b) Welches sind die Gefahren der Heimarbeit für den Konsumenten, namentlich in der Nahrungsmittel-, der Tabak- und der Bekleidungsindustrie? Welches sind die ergriffenen oder zu ergreifenden Maßnahmen, um die Gesundheit der Konsumenten der in der Heimarbeit hergestellten Produkte zu schützen?
2. Welches sind die Maßnahmen: 1. der Gesetzgebung, 2. der Berufsorganisationen, welche ergriffen worden sind oder werden sollen, um den Heimarbeiter zu schützen, hinsichtlich seines Lohnes, der Arbeitszeit, der Hygiene und der Reinlichkeit der Arbeitsräume?
3. Ist die Beseitigung der Heimarbeit erwünscht oder möglich, wenigstens in gewissen Industrien? Sind dieselben Maßnahmen auf dem Lande wie in der Stadt angebracht?

Vier Kommissionen wurden gebildet, die erste sollte 1. a. die zweite 1. b. die dritte 2. 1 und die vierte 2. 2 behandeln, während die dritte Frage die Plenarsitzung ausschließlich beschäftigen sollte, ohne in einer Kommission vorbereitet zu sein.

Einen ausführlicheren Bericht über die Reglementierung der Heimarbeit in Deutschland hatte der Reichs- und Landtagsabgeordneter Dr. Pieper, Direktor des Volksvereins in München-Gladbach eingereicht; dieser liegt — als einziger in deutscher Sprache abgefaßter Bericht — gedruckt vor. Danach gab es 1907 in Deutschland noch über 400 000 Hausgewerbetreibende (Personen), gegen etwa 460 000 im Jahre 1895. Seit 1895 hat die Gesamtzahl um 11,5 Proz., die Anzahl der männlichen Personen im Hausgewerbe um 33,3 Proz. abgenommen, dagegen die Anzahl der in der Heimindustrie beschäftigten Frauen von 202 auf 234,5 Tausend zugenommen (16,2 Proz.). Wie in allen Ländern, so bilden auch in Deutschland die in der Textil- und in der Bekleidungsindustrie tätigen Personen den erheblichsten Teil der Gesamtziffer. Jedoch „darf es bezweifelt werden, daß diese amtlichen Zahlen alle Hausarbeiter erfaßt haben. Viele werden aus Scham ihre hausgewerbliche Tätigkeit zu verheimlichen gesucht haben, andere, welche nur im Nebenerwerb Hausarbeit verrichten, haben wahrscheinlich die Fragebogen nicht richtig verstanden.“

Durch die in Deutschland geplante gesetzliche Regelung wird ja einem Teil der Beschlüsse des Brüsseler Kongresses, wie wir sehen werden, Rechnung getragen werden, nachdem die dem Reichstag unterbreitete Vorlage Gesetz geworden ist. Dr. Pieper weist auf die Schwierigkeit hin: ein allgemeines Verbot der Benutzung der Werkstätten zum Schlafen, Wohnen, Kochen würde dahin führen, daß die Hausarbeiter sich im Wohn- und Schlafraum die ärgsten Beschränkungen auferlegten, zum Schaden von Gesundheit und Sittlichkeit. Schließlich empfiehlt er neben der Gesetzgebung und neben der Organisierung der Arbeiter die Mitwirkung von gemeinnützigen Vereinen, Anstalten und Einrichtungen; außerdem Fernhaltung der Arbeiter aus der Stadt durch ländliche Wohlfahrtspflege. —

Offiziell vertreten beim Kongress waren die Regierungen von Frankreich und von Italien. Graf Cassano aus Rom erregte allerdings ein gewisses Aufsehen, als er sich gegen die Beteiligung der Regierungen bei der Festsetzung von Mindestlöhnen aussprach, schon deswegen, weil der Ministerpräsident Luzzatti sich ja selbst für die Intervention des Staates erklärt hatte. Der anwesende Vertreter der italienischen freien Gewerkschaften, Cabrini, benutzte die Gelegenheit, um eine bezügliche Interpellation in der Kammer in Aussicht zu stellen.

Aus Anlaß des Kongresses hat der Ausschuss eine Sammlung von etwa 50 auf die Heimarbeit bezüglichen Resolutionen zusammengestellt, die von Kongressen von Arbeiterorganisationen, von politischen Parteien und von sozialen Reformgesellschaften in den letzten 10 Jahren gefaßt worden sind; reichlich die Hälfte davon ist in Deutschland zustande gekommen. (Eine gewisse Anzahl deutscher Texte sind wohl noch vorhanden und von dem Sekretariat der Heimarbeitsausstellung in Brüssel kostenlos zu beziehen: Exposition du travail à domicile, Bruxelles, Hôtel de Ville.) Interessant ist besonders die unter XVII, 13, wiedergegebene Resolution des ersten zum Schutze der Heimarbeit in Berlin am 7.—9. März 1904 abgehaltenen Kongresses: „Angeichts der für alle Staaten gleich großen Gefahr, welche die Heimarbeit darstellt, fordert der Kongress die deutsche Regierung auf, die Initiative zu internationalen Konferenzen zu ergreifen.“

Vielleicht ist es auch nicht überflüssig, auf die von dem ersten schweizerischen Heimarbeitskongress als erwünscht bezeichnete Mitwirkung der Lehrer und Lehrerinnen bei der Ueberwachung der Arbeiterschutzgesetze hinzuweisen.

Ein wenig angenehmes Aufsehen erregte die Eröffnungsrede des Ministers für Industrie und Arbeit, der bei der Eröffnung der Heimarbeitsausstellung diese Form der Arbeit als einen Segen bezeichnet hatte. Zweifellos hat er sich inzwischen durch den Augenschein eines Besseren belehren lassen und das Eingreifen der Regierung zur Herbeiführung von besonderen Gesetzen zum Schutze der Heimarbeiter unter lebhaftem Beifall in Aussicht stellen können.

Wir kommen zu den Ergebnissen des Kongresses, da es an dieser Stelle nicht möglich ist, über die nach zwei Centren der Heimarbeit unternommenen Ausflügen ausführlicher zu berichten. Kommission 1 bestätigte von neuem die bekannten Uebelstände: die kleinen Wohnungen, übermäßige Arbeitszeit, Ausbeutung der Frauen und Kinder. Kommission 2: ganz allgemein muß die Gesundheit der Konsumenten gefährdet erscheinen, wo die Gesetze der Gesundheitslehre nicht beachtet werden; in besonderem Maße in dies der Fall in der Heimarbeit, wo jede ernste Aufsicht fehlt. Es ist außerdem die Erweiterung der Aufklärung in der Fortbildungsschule zu verlangen. Kommission 4 (der Zweckmäßigkeit wegen hier vorangestellt) empfiehlt die Schaffung von kräftigen Organisationen und bis diese ausgebildet sind, das Eintreten der bereits bestehenden Organisationen der Industriearbeiter zugunsten der Heimarbeiter, da sie ja ein Interesse daran haben, die Heimarbeiter nicht zu Lohnrückern werden zu lassen. Die Kommission drückt den Wunsch aus, die allgemeine Schulpflicht sobald wie möglich eingeführt zu sehen — ein Wunsch, der allerdings im wesentlichen auf die Bedürfnisse des Kongresslandes zugeschnitten erscheint. Die dritte Kommission, deren Berichterstatter der Dominikaner Pater Rutten ist, zugleich der Führer der christlichen Gewerkschaften Belgiens, verlangt die Beseitigung

bildet zugleich den Arbeitsraum. Der Verdienst ist für 72 Arbeitsstunden auf 12 Fr. angegeben.

14. Eine Stuhl(Stroh-)Flechterin aus Mecheln, wo 700 Arbeiter in Betracht kommen, erreicht in 60 Stunden 7,20 Fr. Lohn.

15. Eine Mützenmacherin aus Brüssel (336 Arbeiterinnen) verdient in 96stündiger Arbeitswoche 20 Fr.

Zu übrigen handelt es sich um die Ausstellung von Erzeugnissen. Der Unterschied zwischen Männerarbeit und Frauen- und Kinderarbeit wird durch die Farbe der Karten veranschaulicht. Es fehlen aber in der Regel die Angaben über die tägliche oder wöchentliche Arbeitsleistung, über die Arbeitsdauer pro Stück oder Stückerinheit, über Stückpreise, Kosten der Fournituren und Zutaten und über etwaige Abzüge. Wir finden folgende Angaben über wöchentliche Arbeitsdauer und Wochenverdienst: Stuhlarbeiter: a) Zuschneider 60 Std., 14,40 Fr.; b) Schleifer 66 Std., 11,55 Fr.; c) Drechsler 60—72 Std., 14,40—15 Fr.; d) Zusammenfeger 72 Std., 28,80 Fr. Büffeltischler 72 Std., 21,75 Fr. Wollweber 66 Std. Arbeitszeit, 6,90—28 Fr. Verdienst. Wäschnäher: a) bunte Wäsche 3,60—9 Fr. für 72 Std.; 6 Fr. für 66 Std., 3,48 Fr. für 90 Std., 7,20 Fr. für 96 Std., 17,40 Fr. für 288 Std.; b) weiße Wäsche: 6,12 bis 43,20 Fr. für 72 Std., 24 Fr. für 60 Std., 12,24 Fr. für 126 Stunden! In der Spitzenindustrie (Kantwärfers) währt die Arbeitszeit 60—66 Stunden. Die Stundenlöhne gehen bis auf 2 Cts. herab. Dreimal werden Stundenlöhne von 2 Cts., 26mal solche von 2—5 Cts. angegeben. Bei der Herstellung von Arbeiterwäsche schwanken die Stundenlöhne zwischen 12—40 Cts., die meisten bewegen sich unter 20 Cts. Die Arbeitszeit dauert 60—72 Stunden. Bei Frauenwäsche ist es fast das gleiche; nur gehen hier die Stundenlöhne nicht über 30 Cts. hinaus. Die Weisnäherinnen erzielen Stundenlöhne von 9—25 Cts., die Tüllarbeiterinnen von 7—17,5 Cts., die Spitzenweber von 3,5—18 Cts., die Handschuhnäherinnen von 10—18 Cts., die Cigarrenmacher von 6—26 Cts. In der Pelznäherei werden 20—40 Cts., in der Conditorei 2,5—10 Cts. und in der Blumenanfertigung 0,04 bis 6,5 Cts. pro Stunde verdient. Hier finden sich noch Stundenlohnangaben von 0,07 Cts., 0,14 Cts. usw. Schuhnägel schmiede erreichen 20—34 Cts., Bürstenmacher 10—16 Cts., Eisen schmiede 22—49 Cts. und Seiler 6—21 Cts. pro Arbeitsstunde.

Diese Lohnangaben bestätigen, daß die Heimarbeit in Belgien ebenso wie anderwärts die Herauspressung billigster Arbeitskraft aus einer völlig widerstandslosen Bevölkerung bedeutet. Daß es vereinzelt qualifizierte und gutlohnende Heimarbeitberufe gibt, wie die Verfertigung kostbarer Waffen, will demgegenüber nichts besagen. Das sind Ausnahmen, die gegen die Masse der Heimarbeiter fast völlig verschwinden. Ihre Darstellung kann nur den Eindruck erwecken, als sei die Hausindustrie ein Segen für die Bevölkerung. In diesem Sinne hielt der belgische Arbeitsminister auch die Eröffnungsrede für den internationalen Heimarbeitkongreß. Jedenfalls sind die bürgerlichen und offiziellen Kreise Belgiens wenig geneigt, die Schäden der Heimarbeit anzuerkennen, und die meisten oberflächlichen Betrachter der Ausstellung verlassen diese Räume sicherlich unter dem Eindrucke, daß sie gar keine Ahnung davon hatten, was für schöne und künstliche Dinge alle in der Heimarbeit gefertigt werden, und daß diese Industrie

doch eigentlich recht nett sei und gefördert werden müsse. Das wirkliche Elend der Heimarbeit, die entsetzliche Kinderausbeutung, die grauenhaften Wohnungsverhältnisse, die schlimmen hygienischen Folgen, das tritt auf dieser Ausstellung stark zutage. Man hat es in den Hintergrund gedrängt, damit es den guten Eindruck der Weltausstellung nicht fñrt. Die Veranstalter künftiger Heimarbeitersausstellungen mögen daraus die Lehre entnehmen, daß es nicht zweckmäßig ist, solche ernste Demonstrationen mit nationalen oder internationalen Jahrmärkten der Industrien und Völker zu verbinden.

Arbeiterbewegung.

Albert Röske †.

Am 28. September starb in Hamburg an den Folgen einer Leberoperation der Genosse Albert Röske im Alter von 54 Jahren. Am 1. Juli 1856 in Nörenberg in Pommern geboren, hat Röske ein volles Menschenalter in seiner Berufsorganisation und in der Gewerkschaftsbewegung gewirkt. Seine Energie und Fähigkeit in der Wahrung der Arbeiterinteressen, sowie die Lauterkeit seines Charakters trugen dazu bei, daß ihm die höchsten Ehrenstellen übertragen wurden. Am 1. Januar 1890 wurde er zum Expedienten des Verlages der „Neuen Tischlerzeitung“, des Organs des Tischlerverbandes, gewählt. In dieser Eigenschaft trat er auch am 1. Juli 1893 in die Expedition der „Holzarbeiterzeitung“ nach der Gründung des Holzarbeiterverbandes über. Als Pfandkuch am 1. Januar 1894 aus der Redaktion der „Holzarbeiterzeitung“ ausschied, wurde diese Stellung Röske übertragen, der sie 11 Jahre lang, bis Ende 1904, innehielt. Der Berliner Gewerkschaftskongreß 1896 wählte ihn in die Generalkommission, die ihm das Kassiereramt übertrug. Röske verwaltete auch dieses Amt bis zur Ueberfiedelung der Generalkommission nach Berlin (Ende 1902) zu bester Zufriedenheit. Indes zehrte schon damals eine schwere Krankheit ernstlich an seiner Gesundheit. Die Ueberfiedelung der „Holzarbeiterzeitung“ nach Stuttgart veranlaßte ihn, seinen langjährigen, ihm lieb gewordenen Redaktionsposten aufzugeben. Er wurde als Gauleiter des Verbandes für Nordwestdeutschland angestellt, als welcher er fast zwei Jahre lang tätig war. Dann nahm er eine Stellung als Parteisekretär für Hamburg an, die er indes bald aus Gesundheitsrücksichten niederlegte. Am 1. Juni 1907 trat er in die Redaktion des „Bauhilfsarbeiter“ ein. Der gemeinsame Verbandstag der Maurer und Bauhilfsarbeiter 1910 wählte ihn in die Redaktion des künftigen gemeinsamen Verbandsorgans. Seit 1904 gehörte er auch der Hamburger Bürgererschaft als Mitglied an. Jetzt hat ihn der Tod mitten aus seinem Wirken herausgerissen. In Kopenhagen, wo er als Delegierter des internationalen Kongresses weilte, überfiel ihn sein altes Leiden derart, daß er sich zu einer Operation entschloß. Dieser Operation ist er jetzt erlegen. Wer den alten treuen Röske näher kannte, wird ihm auch über das Grab hinaus die Freundschaft bewahren. In der deutschen Gewerkschaftsbewegung wird sein Name stets in gutem Angedenken bleiben!

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Vergarbeiterzeitung“ teilt mit, daß die Verhandlungen im Wiederaufnahmeverfahren des Essener Meineidsprozesses Schröder und Genossen

sein sollen, aber gegenüber den wirklichen Verhältnissen einen fast anheimelnden Eindruck erwecken. Im Hauptgebäude sind Werkstätten und Erzeugnisse untergebracht; auf der Galerie befindet sich das Sekretariat der Ausstellung sowie die seither erschienene Heimarbeiteliteratur aller Länder, statistische und graphische Darstellungen über die belgische Heimarbeit und deren Bevölkerung nach Industriegruppen, Geschlecht, Alter und Civilstand, Zeichnungen und photographische Reproduktionen von Heimarbeitshäusern, -wohnungen und aus dem häuslichen Leben dieser Bevölkerung, Photographien von schwindsüchtigen und berufskranken Heimarbeitern und eine Reihe ärztlicher Gutachten in französischer und flämischer Sprache über die hygienischen Schäden der Heimarbeit bei Spizenerarbeitern, Webern, Schneidern, Schuhmachern, Hasenhaarschneidern, Handschuhmachern, Wäschnäherinnen, Seilern, Cigarrenarbeitern, Bürstenmachern, Messerschmiedern, Modistinnen, Kürschnern, Dütenflebern und Ornamentarbeitern. Diese Gutachten, in großen Lettern wiedergegeben, sprechen ein beredtes Zeugnis. Leider werden sie in der Ecke der Galerie, wo sie sich befinden, von den Wenigsten gelesen. Eine weitere Darstellung gibt kurze Aufschlüsse über die Heimarbeitsgesetzgebung von Australien, Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten, — die übrigen Länder einschl. Belgiens sind durch ein weißes Feld vertreten. Sehr umfangreich sind die amtlichen Berichte aus England über die Heimarbeit; sie zeigen, daß dieses Land den übrigen auf dem Gebiete der Heimarbeitbekämpfung weit voraus ist.

Sehen wir uns nun die einzelnen Heimarbeitdarstellungen an.

Das erste der aufgestellten Häuser beherbergt einen Leinweber aus Heule bei Kortryk (Coutrai). Diese Industrie zählt dort 10 770 Arbeiter. Das Häuschen umfaßt den Wohn- und Arbeitsraum mit dem 3,30 Meter breiten Webstuhl, zwei kleine Nebengelasse und die Küche. Es ist mit Stroh eingedeckt. Es fehlt nicht an religiösen Bildern und Figuren. Das Innere macht einen sehr sauberen Eindruck. Das kann nicht wundernehmen, denn auf der Ausstellung arbeiten diese Arbeiter täglich nur 8 Stunden und bekommen sechs Francs Lohn, haben also ausreichend Zeit zum Aufräumen. Auch fördert der unausgesehete Besuch des gutgekleideten Publikums ihren Reinlichkeits Sinn. Daheim arbeiten sie aber täglich 11 Stunden. Bei dieser Arbeitszeit verdient ein Mann mit einem zwölfjährigen Kinde, das ihm 48 Stunden pro Woche hilft, wöchentlich 28 Fr.

Das zweite Häuschen vereinigt eine Hasenhaarschneiderfamilie. In dieser Industrie, die das Rohmaterial für die Haarhutindustrie liefert, arbeiten in Zele etwa 5000 Arbeiter, meist Frauen und Kinder der Hutarbeiter. Das Haus ist wie die übrigen, aber mit Ziegeln gedeckt. Es beherbergt zugleich eine Frau, die aus Rohhanf Packseile windet; auch ein Webstuhl ist aufgestellt. Mann, Frau und ein zwölfjähriges Mädchen schneiden die Haare von den Fellen. Alle Räume sind mit Haarstaub und penetrantem Gestank erfüllt. Die Ausstattung ist äußerst dürftig, läßt aber auf große Frömmigkeit der Bewohner schließen. Als Arbeitsdauer sind nur 60 Stunden wöchentlich angegeben. In dieser Zeit verdient der Mann 21, die Frau 12 und das Kind 9 Fr.

Das nächste Haus gehört einem Nagelschmied. Es ist ein Steinhaus mit einem offenen

und einem geschlossenen Raum und enthält keinerlei Wohnmöbel. Der Schmied fabriziert Schuhnägel. In dieser Industrie arbeiten in Bohan 448 Leute. Der Blasebalg wird durch ein Tretrad in Bewegung gesetzt, in dem ein Hund läuft. Die Arbeit ist nur Winterarbeit, im Sommer arbeitet die Bevölkerung im Tabakbau. In 66 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit verdient der Schmied 15 Fr. Lohn.

Dann kommt das Haus eines Waffenschmieders, der Gewehrläufe ansetzt. Es sind 6668 dieser Arbeiter in Luik beschäftigt. Gewöhnlich sind drei Arbeiter gemeinsam tätig. Der Lohn wird bei wöchentlich 56 Stunden Arbeitsdauer auf 36 Fr. angegeben.

Den Schluß der Häuschen macht dasjenige eines Seilers aus Hamme. 1258 Seiler sind dort beschäftigt. Vor dem Hause im Freien befindet sich die Seilerbahn; ein Raum dient als Hefelraum. Vater und Sohn (erwachsen) arbeiten je 78 Stunden pro Woche und verdienen dabei gemeinsam 18—20 Frank.

Von den weiteren Werkstätten der Ausstellung seien kurz die folgenden angeführt:

1. Ein Handweber aus Brainetalleud verdient bei 55stündiger Arbeitszeit 18 Fr. Lohn. Es sind 7800 Weber daselbst beschäftigt.

2. Eine Klöpplerin und Perlstickerin erreicht in 72stündiger Arbeitszeit 9 Fr. In Liebefers sind 4790 Arbeiterinnen in dieser Industrie tätig.

3. Ein Kammgarnweber mit motorischem Webstuhl. Der Arbeiter ist Besitzer des Webstuhls, die Firma, die in dieser Weise 150 Arbeiter beschäftigt, liefert die elektrische Kraft. Die Arbeitszeit währt 61 Stunden, der Verdienst beträgt 30 Fr.

4. Ein Holzrahmenmacher verdient in 58 Stunden 21 Fr. Lohn. In Mecheln sind 1500 Arbeiter dieser Branche tätig.

5. Eine Strohhandsflechterin aus Glons, wo 2689 Arbeiterinnen das Geschlecht für die Herstellung genähter Strohhüte fertigen, während die Männer die Hüte formen. In 63 Arbeitsstunden pro Woche erreicht eine solche Arbeiterin 6 Fr. Lohn.

6. Eine Kartonnagenarbeiterin aus Brüssel verdient in 60stündiger Arbeitszeit angeblich 19,50 Frank.

7. Ein Tabakarbeiter aus Grammont (445 Arbeiter) verdient in 72 Arbeitsstunden 13 Fr. Lohn. Der Arbeitsraum dient zugleich als Wohn- und Kochraum. Neben der Kinderwiege werden Tabakblätter getrocknet.

8. Ein Handschuhzuschneider aus Brüssel hat in 57 Arbeitsstunden 25 Fr. Verdienst. Es sind 800 Arbeiter in dieser Branche tätig.

9. Eine Chenille-Füllstickerin aus Brüssel verdient in 72 Arbeitsstunden 12 Fr.

10. Ein Stuhlflechter aus Tramsche kann in 70 Stunden pro Woche 19 Fr. verdienen. Es kommen 591 Arbeiter dieser Art in Betracht.

11. Ein Konfektionsarbeiter aus Brüssel verdient in 60 Stunden wöchentlich 24 Fr. Frau und Tochter arbeiten auf Toppen für Anaben und Jünglinge. Ihr gemeinsamer Verdienst für 108 Arbeitsstunden beträgt 6,60 Fr. In Brüssel kommen 10 221 Konfektionsarbeiter in Frage.

12. Eine Blumenarbeiterin verdient mit ihrer 10jährigen Tochter in 109 Arbeitsstunden wöchentlich 15 Fr. Für kleine Zweige werden 40 Cts. pro Gros bezahlt.

13. Die Düten- und Papierbeutelindustrie beschäftigt in Brüssel 100 Arbeiter. Der Wohnraum

wahrscheinlich noch diesen Herbst stattfinden werden. Den Angeklagten fehlen noch die Adressen folgender für sie sehr wichtiger Zeugen:

1. Zeitungsausträger Karl Zehka, früher wohnhaft gewesen in Holsterhausen, Grangerheide 38;
2. Der Erdarbeiter Peter Jürgensen, geboren am 29. März 1860 zu Schleswig, früher wohnhaft gewesen in Herne, Mont Genisstr. 24;
3. Der Klempnergehilfe Max Pirk, früher wohnhaft gewesen in Herne;
4. Der Schreiner Georg Weirich, geboren am 22. Juni 1855 zu Langefeld, früher wohnhaft gewesen in Herne, Galdenstr. 19, dann in Bochum, Ferdinandstr. 31;
5. Der Bergmann Karl Keßten, früher wohnhaft in Herne, Stründederstr. 10.

Die Genannten, oder alle diejenigen, die in irgendeiner Weise über den Aufenthalt der Genannten Kenntnis haben, werden ersucht, unverzüglich die Adressen an den Verteidiger der unschuldig Verurteilten, Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Viktor Niemeyer, Essen a. d. Ruhr, gelangen zu lassen.

„Verbandszeitung“, Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben, heißt nunmehr das gemeinsame Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter, das als Fortsetzung der „Brauereiarbeiterzeitung“ erscheint, während die „Mühlenarbeiterzeitung“ eingegangen ist. In einem Artikel der ersten Ausgabe des gemeinsamen Organs wird die Entwicklung von der Juniorsorganisation der Brauer bis zum Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter kurz skizziert. Schon im Jahre 1893 fand eine Konferenz der Verbände der Brauer, Bäcker, Fleischer und Mühlenarbeiter statt, auf der die Gründung eines Industrieverbandes für die Lebens- und Genussmittelindustrie besprochen wurde. Greifbare Resultate hatte die Konferenz nicht, obgleich sie sich mit 20 gegen 2 Stimmen im Prinzip für die Verschmelzung entschied. Ebenso erfolglos waren die späteren Versuche, den Industrieverband zu schaffen. Erst 1907 kamen die 4 Verbände auf einer Konferenz in Hannover zur Aufstellung allgemeiner Leitsätze zur Vorbereitung einer eventuellen Verschmelzung und 1908 einigte man sich auf einen allgemeinen Kartellvertrag, dem der Verbandstag der Brauereiarbeiter kurz darauf seine Zustimmung versagte. Die Mühlenarbeiter suchten nun für ihre Branche allein den Anschluß an den Brauereiarbeiterverband, der jetzt zur Tatsache geworden ist.

Der Gemeindearbeiterverband zählte am Schlusse des 2. Quartals 34 790 Mitglieder gegen 33 631 am Schlusse des vorhergehenden Quartals. Für Unterstützungen wurden aus der Hauptkasse gezahlt: Streikunterstützung 19 578 Mk., Gemahregeltenunterstützung 1324 Mk., Arbeitslosenunterstützung 3232 Mk., Krankenunterstützung 24 954 Mark und Sterbegeld 8681 Mk.

Der Vorstand des Sattler- und Portefeuilleverbandes bereitet während der Wintermonate eine Enquete über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder vor. Die Aufnahme erfolgt in der ersten Aprilwoche und werden sich die Angaben auf die Einkommensverhältnisse während der letzten 26 Wochen beziehen.

Der Steinarbeiterverband verausgabte im zweiten Quartal für Streikunterstützung 64 835 Mk. und für Krankenunterstützung 30 603

Mark. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 141 556,67 Mk. Der Kassenbestand betrug am Quartalschluß 576 364 Mk., davon 150 774 Mk. Bestände in den Zahlstellen.

Der Vorstand des Textilarbeiterverbandes macht in einer Erklärung gegen die tschechischen Separationsbestrebungen in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung die Verbandsfunktionäre darauf aufmerksam, daß Mitglieder des tschechischen Separatistenverbandes nicht in den deutschen Textilarbeiterverband übertreten können; sie dürfen nur als neue Mitglieder dem Verbandsbeitreten und werden als bisher Unorganisierte angesehen. — Obgleich diese Anordnung selbstverständlich ist, möchten wir nicht unterlassen, auch die übrigen Gewerkschaften darauf aufmerksam zu machen. Es ist uns bekannt, daß die tschechischen Separatisten, um ihren Mitgliedern beim Verzuge ins Ausland die Anerkennung der bisherigen Mitgliedschaft zu erschleichen, nicht davor zurückscheuen, ihre Mitgliedsbücher möglichst genau den Büchern der zuständigen österreichischen Gewerkschaften anzupassen. Dadurch sollen die ausländischen Gewerkschaftsfunktionäre getäuscht werden. Es ist daher die größte Vorsicht am Platze. Es ist selbstverständlich, daß Mitglieder ausländischer Zersplitterungsorganisationen in Deutschland nicht anerkannt werden können.

Im Verbandsrat der Kynologen findet vom 3. bis 12. Oktober eine Urabstimmung über den Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages mit der Zuschuß-, Kranken- und Begräbniskasse der Kynologen Deutschlands statt. Der Wunsch der Verbandsmitglieder nach einer erhöhten Krankenversicherung stellte den Verband vor die Alternative, entweder eine eigene neue Einrichtung zu treffen, oder eine Verständigung mit der alten bestehenden Kasse zu versuchen. Das letztere ist gelungen; es sind neue Statuten ausgearbeitet worden, die den Interessen der Mitglieder entgegenkommen und über die gleichzeitig mit der Urabstimmung über den abzuschließenden Gegenseitigkeitsvertrag abgestimmt wird.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf im Baugewerbe.

II.

Verlauf und Ausgang des Kampfes.

Der erste Eindruck, den die Berichte über die Ausführung des Aussperrungsbeschlusses hervorriefen, war der, daß die Aussperrung mißglückt sei. In Hamburg und Berlin hatte man Verträge abgeschlossen, diese beiden größten Arbeitsplätze standen also abseits. Zu ihnen kam noch Bremen, wo alle Anstrengungen der Scharfmacher keine Mehrheit für die Aussperrung schaffen konnten. Daneben gab es noch mehrere Mittelstädte und sehr viele Kleinstädte, wo man trotz des Ablaufs der Verträge nicht ausgesperrt hatte. In mehreren anderen Großstädten, wie in München, Frankfurt a. M., Stuttgart, Essen und den meisten übrigen größeren Orten des westlichen Industriegebiets war die Aussperrung nur ganz unvollkommen durchgeführt worden. Im Arbeitgeberbunde war man konsterniert und suchte den Mißerfolg zunächst durch unwahre Angaben zu verbergen, dabei ging man jedoch mit Feuereifer an die Arbeit, um die Aussperrung zu vervollständigen. Man beschränkte sich nicht darauf, an das Solidaritätsgefühl der Unternehmer zu

appellieren, sondern griff auch unbedenklich zu den schärfsten terroristischen Mitteln, um die widerstrebenden Unternehmer zur Schließung der Betriebe zu zwingen. Aus der Fülle der Beispiele greifen wir nur zwei heraus, die genugsam beweisen, wie meisterhaft die sonst von Moralität triefenden Spitzen des Arbeitgeberbundes das Instrument des Terrors zu handhaben verstanden.

In Dresden wandte sich der Arbeitgeberverband mit einem Ersuchen an die Materiallieferanten und Fuhrwerksbesitzer, in dem es z. B. hieß:

„Falls Sie Fuhren bezw. Lieferungen für Bauten, auf welchen organisierte Arbeiter beschäftigt sind, während der jetzigen Sperrdauer ausführen, so richten wir an Sie hiermit das höfliche Ersuchen, diese Lieferungen entweder ganz einzustellen oder nur auszuführen, wenn Ihnen hierzu die schriftliche Genehmigung des Arbeitgeberverbandes erteilt wird.“

Es liegt dies auch durchaus in Ihrem Interesse, denn wie Sie aus nachstehendem Beschlusse ersehen werden, hat der Arbeitgeberverband beschlossen, nach Beendigung der Aussperrung nur diejenigen Fuhrwerksbesitzer und Lieferanten, die im gegenwärtigen Kampfe ihm treu zur Seite gestanden haben, zu berücksichtigen.

Beschluß.

Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden sind verpflichtet, von denjenigen Lieferanten von Baumaterialien und denjenigen Fuhrwerksbesitzern, die während der Dauer der jetzigen Stilllegung der Bauten im Baugewerbe ohne Genehmigung des Arbeitgeberverbandes Materialien liefern oder Fuhren ausführen, nach Aufhebung der Sperre auf die Dauer von drei Jahren weder direkt noch indirekt Materialien zu beziehen oder Fuhren ausführen zu lassen.“

In einer Versammlung der Frankfurter Unternehmer forderte der Vorsitzende Lüscher die Anwesenden auf, kräftig für die Ausdehnung der Aussperrung zu wirken. Zur gründlichen Durchführung der Materialsperrre müsse man jeden möglichen Druck auf die Materiallieferanten ausüben. Doch solle man dabei Vorsicht walten lassen. Wie es gemacht werden müsse, könne er als Vorsitzender nicht leicht aussprechen, da man unter Umständen wegen dieser Dinge nach Freungesheim kommen könne. (Nämlich ins Gefängnis!)

Selbstverständlich rührte sich kein Staatsanwalt gegen diese offenen Verletzungen der Gesetzgebung. Diefelben Dinge, wegen derer tausende unserer Genossen in die Gefängnisse gingen, durften die Unternehmer ungehindert treiben. Eine treffliche Illustration zu dem Ammenmärchen von der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger! Neben dieser Tätigkeit ließen sich die Unternehmer die Bearbeitung der Behörden und der Presse außerordentlich angelegen sein. Bei vielen Behörden hatten sie das Glück, daß sie ihren Willen erreichten, indem diese die Arbeit an den von ihnen in Auftrag gegebenen Bauten einstellen ließen, bei anderen, auch das soll gern gesagt sein, stießen sie jedoch auf festen Widerstand. In einigen Kommunalbehörden war der Einfluß der sozialdemokratischen Gemeindevertreter stark genug, um einer Parteinarbeitnahme zugunsten der Unternehmer vorzubeugen.

Die Haltung der nichtsozialdemokratischen Presse war, soweit es sich um größere und hinreichend unabhängige Blätter handelte, ungewöhnlich objektiv. Blätter vom Schlage der „Köln“, der „Hamburger Nachrichten“, der „Rheinisch-Westfälischen“ zählten da natürlich nicht mit. Aber außerhalb dieses Kreises fanden die Unternehmer in der großen Presse wenig Unterstützung. Dagegen hatten die Arbeiter die ganze Meute der sogenannten Landratspresse auf den Fersen, wogegen sie sich zu wehren hatten. Wo die Hochpresse und die politischen Arbeiterblätter nicht hinkamen, da griffen unsere Kollegen mit Flugblättern oder Sprechsaalartikeln oder auch mit bezahlten Anzeigen ein, so daß die tendenziösen Einstellungen der Unternehmer nicht unwiderprochen blieben.

Diese publizistische Tätigkeit des Bundes war nicht erfolglos. In vielen kleineren Orten veranlaßte er die Unternehmer zum Anschluß an die Aussperrung und dort, wo die Aussperrung nicht völlig gelungen war, konnte er sie durch die angewandten terroristischen Mittel vervollständigen. Die beste Waffe des Arbeitgeberbundes war unübertrefflich die Materialsperrre, durch die er besonders die kleinen kapitalschwachen Unternehmer treffen konnte. Daneben gebrauchte er jedoch auch alle übrigen Mittel: Denunziationen bei den Behörden, bei den Berufsgenossenschaften, Schädigung des Credits und was sonst noch anwendbar war. Gelang es jedoch dem Arbeitgeberbunde, mehr Arbeiter auszusperrn, so war es andererseits den Gewerkschaften möglich, fortlaufend Ausgesperrte abzuschließen, die teils im Baugewerbe anderer Orte, teils in anderen Gewerben unterkamen, teils ins Ausland gingen und hier und dort auch kleinere Arbeiten auf eigene Rechnung ausführten. Die Entlastung der Gewerkschaftslisten durch diese Abgänge war gar nicht gering; während z. B. von den Mitgliedern des Maurerverbandes insgesamt 81 000 ausgesperrt wurden, war die Zahl der zu unterstützenden Verbandsmitglieder nie höher als 53 000, der Rest hatte sich also verkauft. Ähnlich so war es auch bei den anderen beteiligten Verbänden. Die Zahl der wöchentlich zu unterstützenden Ausgesperrten bewegte sich beim Verbände der Maurer zwischen 50 000 und 53 000, bei dem Zimmererverbände zwischen 15 000 bis 17 000, bei den Baubüroarbeitern zwischen 18 000 bis 20 000; der christliche Verband war mit etwa 14 000 Mitgliedern an der Aussperrung beteiligt, wovon er wöchentlich zwischen 7 000 bis 11 000 zu unterstützen hatte. Außerdem waren gegen 5 000 Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes mit ausgesperrt worden. Die Zahl der wöchentlich zu unterstützenden Ausgesperrten belief sich bei den beteiligten Verbänden im Maximum auf zirka 100 000.

Als diese Tatsache feststand, und als man wußte, daß der Arbeitgeberbund hieran nichts oder doch nichts wesentliches zu ändern vermochte, war die Hauptfrage des Kampfes schon entschieden. Da stand es fest, daß es dem Arbeitgeberbunde nicht gelingen würde, den Gewerkschaften seinen Anebelungsvertrag aufzuzwingen.

Je länger der Kampf dauerte, um so sicherer trat dies Ergebnis hervor. Auch die Leitung des Arbeitgeberbundes erkannte das. Der Kampf legt auch der Unternehmerorganisation große Lasten auf. Man hatte, um die Aussperrung zu sichern, versprochen, die kapitalschwächeren Unternehmer und die Fuhrwerksbesitzer für den Verdienstaussfall zu entschädigen; man hatte das getan, weil die Großindustriellen ihre finanzielle Hilfe zugesagt hatten.

denn eigene Mittel hatte der Bund nur wenig; nach der letzten Abrechnung vor dem Kampfe kann er zu Beginn der Aussperrung über höchstens 50 000 Mk. verfügt haben. Aber als es so weit war, daß der Bund das Geld brauchte, machten die Großindustriellen Schwierigkeiten, machten besonders ihre Unterstützung von dem Nachweis abhängig, daß wenigstens 200 000 Arbeiter ausgesperrt seien. Die Unternehmer beteuerten zwar, die Aussperrung habe die versprochene Größe erreicht, aber die Herren vom Verein deutscher Arbeitgeberverbände hielten trotzdem die Hand auf dem Beutel. Von den 50 Millionen, womit die Bundesapostel im Lande umhergeprahlt hatten, blieben zuletzt ganze 300 000 Mk. übrig, die die Verbände der großindustriellen Scharfmacher hergaben. So hatte die Bundesleitung ihre liebe Not, die Unterstützung heischenden Unternehmer und Führerwerksbesitzer zufrieden zu stellen. Das war für den Bund natürlich sehr unbequem. Dazu kam bald noch ein anderes; die Materialsperrung lockerte sich. Mit Hilfe der Gewerkschaften konnten die Unternehmer, die weiterarbeiten lassen wollten, ihren Bedarf an Material leidlich befriedigen, ein Umstand, der auf die Stimmung der Bundesmitglieder sehr abführend wirkte. Und zu alledem trat der erhoffte Umschwung der öffentlichen Meinung zugunsten der Unternehmer immer noch nicht ein. So war der Boden für die Einigungsverhandlungen hinreichend vorbereitet, die Ende Mai von mehreren Stellen aus angebahnt wurden.

Die ersten Anregungen zu erneuten Einigungsverhandlungen gingen von dem Oberbürgermeister Dr. Beutler-Dresden und dem Gerichtsrat Dr. Brenner-München aus. Nachdem durch Anfrage bei den Organisationen festgestellt war, daß sie zu Verhandlungen bereit waren, berief Geheimrat Dr. Wiedfeldt im Auftrage des Reichsamts des Innern die Parteivertreter zu Freitag, den 27. Mai, zusammen. Doch auch jetzt gingen die Meinungen noch so weit auseinander, daß nach zweitägiger Verhandlung noch fast alle Streitfragen unentschieden waren. Schließlich willigten die Parteien ein, daß die drei Unparteiischen — die Herren Wiedfeldt, Brenner und Beutler — einen Schiedsspruch über den ganzen Komplex der umstrittenen Fragen fällen sollten. Dieser Schiedsspruch bestand in einem vollständig ausgearbeiteten Vertragsmuster, regelte also nur die durch die Unternehmerforderungen strittig gewordenen Fragen der Vertragsgrundlage. Eine Entscheidung in den noch gar nicht verhandelten Fragen materieller Natur brachte er nur insofern, als er für die Vertragsperiode die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit für alle Vertragsgebiete vorschlug, wo bisher eine längere Arbeitszeit bestand. Der materielle Inhalt der neu abzuschließenden Verträge sollte erst dann, wenn die Parteien dem Schiedsspruche zugestimmt hatten, in örtlichen Verhandlungen festgestellt werden. Wo dabei eine Einigung nicht zustande kam, sollte ein Schiedsgericht die endgültige Entscheidung fällen.

Bis zum 6. Juni sollten sich die Parteien über Annahme oder Nichtannahme des Schiedsspruches erklären. Die Gewerkschaften boten darauf ihre Generalversammlungen zum 6. Juni nach Berlin ein, der Arbeitgeberbund traf die Entscheidung auf einer am gleichen Tage in Leipzig stattfindenden Generalversammlung. Alle Organisationen nahmen den Schiedsspruch mit großen Mehrheiten, die Unternehmer sogar einstimmig an. Die dann be-

ginnenden örtlichen Verhandlungen sollten innerhalb der nächsten Woche beendet sein, am 15. Juni sollte die Aussperrung aufgehoben werden. Doch es zeigte sich bald, daß man von den örtlichen Verhandlungen zu viel erwartet hatte. Wohl wurde verhandelt, aber in keinem einzigen Falle kam es zu einer Einigung. So hatte das am 14. Juni zusammentretende Schiedsgericht, das neben den Organisationsvertretern aus den vorgenannten Herren bestand, Lohn und Arbeitszeit für sämtliche Vertragsgebiete festzusetzen, es hätte also circa 600 Schiedssprüche fällen müssen, wenn es die Entscheidung für jedes einzelne Gebiet hätte treffen wollen. Davon nahm man jedoch bald Abstand. Nach Fällung zweier Schiedssprüche für München und Nürnberg entschloß sich das Schiedsgericht zu einem Generalschiedsspruch, der Lohn und Arbeitszeit für sämtliche Vertragsgebiete festsetzte. Dieser Schiedsspruch besagt folgendes:

„Die gegenwärtigen tariflichen Löhne werden innerhalb der Vertragsdauer, die bis zum 31. März 1913 währt, im allgemeinen um 5 Pf. erhöht. In Orten, die nach der letzten Volkszählung weniger als 5000 Einwohner hatten, wird der tarifliche Lohn um 4 Pf. erhöht. Gehören solche Orte nach dem letzten Tarifvertrage zum Vertragsgebiete eines größeren Ortes, so tritt auch hier eine Lohnerböhung von 5 Pf. ein. Die Anrechnung bisher gewährter Lohnerbönungen ist technisch schwer möglich, würde zu Ungerechtigkeiten führen und den Abschluß der Bewegung stark verzögern und mußte daher abgesehen werden. Die Lohnerbönungen haben in folgender Weise stattzufinden: wo 5 Pf. gewährt werden, sofort 1 Pf. am 1. April 1911 2 Pf. und am 1. April 1912 wieder 2 Pf.; wo 4 Pf. gewährt werden, sofort 1 Pf., am 1. April 1911 2 Pf. und am 1. April 1912 1 Pf. Eine Ausnahme hiervon machten Bremen, wo die Lohnerböhung 6 Pf., und Nürnberg, wo sie nur 4 Pf. betragen soll. Die Arbeitszeit war bereits durch den ersten Schiedsspruch für alle Orte, wo sie noch länger als zehn Stunden pro Tag war, auf zehn verkürzt worden. Der Generalschiedsspruch setzte außerdem in dieser Frage noch folgendes fest:

Vom 1. April 1911 an wird die Arbeitszeit in München, in Frankfurt a. M., Offenbach, Wiesbaden und Mannheim-Ludwigsbafen von zehn auf neuneneinhalb Stunden vermindert. In München, Frankfurt und Mannheim-Ludwigsbafen beträgt die Lohnerböhung 8 Pf., die an den im allgemeinen Schiedsspruch festgesetzten Terminen mit 2, 4 und 2 Pf. eintritt, in Wiesbaden und Offenbach beträgt die Lohnerböhung 7½ Pf. und verteilt sich in 2, 3½ und 2 Pf. auf die besagten Termine. Die durch den Berliner Generalschiedsspruch festgesetzte Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden tritt eintretend, daß die Arbeitszeit von 11 Stunden am 1. April 1911 zunächst auf 10½ und ein Jahr später auf 10 Stunden verkürzt wird. Wo jetzt 10½ Stunden gearbeitet wird, tritt die Verkürzung auf 10 Stunden ebenfalls am 1. April 1911 ein. In diesen Orten erhöht sich der Lohn um so viel, daß eine Lohnverkürzung vermieden wird, d. h., daß die allgemeine Erhöhung um 5 Pf. voll zur Geltung kommt, ausgenommen sind davon aber die Orte mit weniger als 10 000 Einwohnern; hier soll der durch die Arbeitszeitverkürzung bewirkte Lohnausfall nur zur Hälfte ausgeglichen werden, d. h., der darüber hinausgehende Ausfall soll von der allgemeinen Lohnerböhung von 4 bzw. 5 Pf. gedeckt werden.“

Das war der materielle Erfolg der Bewegung. Dazu zu rechnen ist auch der Vertrag, der am 20. April in Berlin abgeschlossen wurde und der ebenfalls eine Lohnerböhung von 5 Pf. pro Stunde vorsieht. Der in Hamburg abgeschlossene Vertrag enthält ebenfalls eine Lohnerböhung von 5 Pf., doch ist diese nicht der Bewegung dieses Jahres zuzurechnen, sie ist vielmehr schon im Jahre 1909 nach 11wöchigen stammbesprechungen vereinbart worden.

Die Aussperrung wurde dann am 16. Juni aufgehoben; die Gewerkschaften setzten die Aufnahme der Arbeit für den 18. Juni fest, doch in den meisten Orten gingen die Arbeiter erst in der folgenden Woche wieder auf die Bauplätze, in einigen Großstädten zögerte man noch länger damit und vereinzelt beschloffen die Mitglieder sogar, sich dem Schiedsspruche

nicht zu unterwerfen und durch Streit größere Zugeständnisse zu erkämpfen. Dem Eingreifen der Organisationen gelang es jedoch fast überall, die Anerkennung des Schiedspruches durchzusetzen.

Da das durch den Schiedspruch geschaffene Vertragsmuster bereits im „Correspondenzblatt“ (Nr. 25 vom 25. Juni) abgedruckt worden ist, so genügen hier einige Feststellungen darüber, wie weit es die Erfüllung der Unternehmerforderungen enthält. Die Frage der Vertragsform, d. h. ob zentraler oder örtlicher Tarifvertrag, scheiden wir dabei zunächst aus. Von nicht geringer Bedeutung ist in dem neuen Verträge die größere Sicherung gegen Vertragsverletzungen, die zweifellos ein Erfolg der Arbeiter ist. Die vielen Klagen, die unter dem alten Verträge wegen Verschleppung der Streitfälle laut wurden, werden jetzt zum größten Teil verstummen. Dadurch, daß man für die Konstituierung der Schlichtungskommissionen und für die Behandlung der Streitfälle Fristen vorgeschrieben hat, wird der absichtlichen Verzögerung Einhalt getan werden. Nicht weniger bedeutungsvoll ist die ebenfalls auf Antrag der Arbeiter aufgenommene Bestimmung, daß Sympathiestreiks und Aussperrungen unzulässig sind und daß der Rücktritt vom Verträge erst dann zulässig ist, wenn sich eine Centralorganisation den Entscheidungen des zentralen Schiedsgerichts nicht fügt. Dies zentrale Schiedsgericht reklamieren die Unternehmer als eine Errungenschaft für sich; in Wirklichkeit haben jedoch die Gewerkschaften der Schaffung einer obersten Schlichtungsinstanz im Prinzip nie widerstrebt, sondern lediglich die Vorschläge der Unternehmer zu seinem Aufbau und seiner Zusammensetzung zurückgewiesen. Eine Verbesserung ist auch zweifellos die Bestimmung, daß für alle Zimmererarbeiten der Zimmererlohn zu zahlen ist.

Was haben nun demgegenüber die Unternehmer von ihren schwerwiegenden Anträgen durchgesetzt? Da ist zunächst die Akkordarbeit, um die der Bund ein so großes Geschrei machte. Den Sinn seines Antrages zu diesem Punkte haben wir bereits dargelegt. Das neue Vertragsmuster enthält von diesem Antrage nichts. Die Akkordarbeit soll im allgemeinen zulässig sein; kollektive Maßnahmen einer Organisation, ob für oder gegen die Anwendung der Akkordarbeit, sind verboten. Aber — und das ist der springende Punkt — es muß ein Akkordtarif vereinbart werden, und dadurch ist hier der Willkür der Unternehmer der Weg verbaut; im übrigen aber soll die Akkordarbeit dort, wo sie bisher nicht üblich war, auch jetzt nicht eingeführt werden. Die Forderung der Unternehmer, die Erdarbeiter aus dem Verträge auszuschalten, fehlt in dem Vertragsmuster; wo man für diese Gruppe Löhne vereinbaren will, sieht dem nichts im Wege. Durchschnitts- und Staffellöhne sind nur dort zulässig, wo sie bisher schon bestanden, neu eingeführt werden dürfen sie nicht. Die Lohnzahlungsperioden können durch Vereinbarung bis auf eine Woche verkürzt, dürfen aber nicht verlängert werden. Die Agitation während der Pausen ist frei. Die Frage der Arbeitsnachweise bleibt offen, die Gewerkschaften können also die Nachweise der Unternehmer nach Bedürfnis und Möglichkeit bekämpfen. Statt der fünfjährigen Vertragsdauer ist die dreijährige festgesetzt. Statt des generellen Verbots der Verkürzung der Arbeitszeit auf weniger als zehn Stunden, worauf sich der Arbeitgeberbund eingeschworen hatte, sind die Verhandlungen darüber ausdrücklich freigegeben worden und der am 16. Juni gefällte Schiedspruch sieht die

Verkürzung auf neuneneinhalb Stunden für mehrere Großstädte vor.

Das wäre die Entscheidung in all den umstrittenen Punkten. Wo hat der Arbeitgeberbund einen seiner Vergewaltigungsanträge durchgesetzt? Es ist nicht zu viel behauptet, wenn wir sagen: der Vorstoß des Arbeitgeberbundes gegen die Gleichberechtigung der Arbeiter im Tarifvertrag ist kläglich gescheitert, das neue Vertragsmuster ist den Arbeitern günstiger als das alte.

Es bleibt als einzige „Errungenschaft“ der Unternehmer der zentrale Vertrag übrig. Die Führer des Arbeitgeberbundes lieben es sehr, dies recht nachdrücklich zu „konstatieren“. Unter sich werden sie anders darüber denken. Es ist eine nicht schwer erkennbare Tatsache, daß die Entwicklung des Tarifwesens in mehreren Gewerben, nicht in allen, zur Zusammenfassung der örtlichen Tarifgebiete zu größeren Einheiten strebt. Im Baugewerbe ist diese Entwicklung sehr deutlich geworden, und man konnte es schon seit der Bewegung im Jahre 1908 wissen, daß sie einmal in den Reichstarif münden würde. Diese Entwicklung wird getragen von der gleichmäßigen Verteilung des Gewerbes im ganzen Lande, die die Bildung einer einheitlichen Unternehmerorganisation erleichterte; sie wird weiter getragen von der weitgehenden Gleichmäßigkeit, die das Baugewerbe in seiner Arbeitsweise und seiner Betriebsform aufweist, die beide wenigstens nicht so starke Ungleichheiten aufweisen, daß sie nicht eine einheitliche Organisation und ein einheitliches Handeln zuließen. Es wäre kurzfristig, wollte man unter solchen Umständen verkennen, wohin die tarifliche Entwicklung führt und wollte man den zentralen Vertrag als die Vertragsform der Zukunft für das Baugewerbe leugnen. Wenn wir uns mit so großer Entschiedenheit gegen das Projekt des Arbeitgeberbundes wehrten, so geschah es, weil es in seiner ganzen Anlage einem plumpen und störenden Eingriffe in die Entwicklung des baugewerblichen Tarifwesens gleichkam, weil dies Projekt jeden Zusammenhang mit dem geschichtlich gewordenen zerstören wollte und darum nicht ohne schwere Krisen zu verwirklichen war, und weil endlich der Arbeitgeberbund die sonst ganz natürliche Weiterbildung unseres Tarifwesens zu seinen scharfmacherischen Zwecken vergewaltigen wollte. Für den Arbeitgeberbund hatte der zentrale Vertrag nur darum so hohen Wert, weil er ihm die Möglichkeit geben konnte, jederzeit zentrale Aussperrungen vorzunehmen. Die Bundesleitung mag heute diese Absichten leugnen — daß sie vorhanden waren, wurde ja während des Kampfes bewiesen —, ihr sind dann eben die Trauben zu sauer geworden. Kurzum, es hat uns keine Ueberwindung gekostet, dem Vertragsmuster zuzustimmen, wir akzeptieren auch seinen zentralen Charakter. Hätte der Bund wirklich nichts weiter gewollt, dies hätte er ohne Aussperrung haben können.

Ueber das materielle Ergebnis des Kampfes braucht man nicht viel Worte zu machen: es ist glänzend, wenn man bedenkt, daß es für mindestens 300000 Arbeiter eine durchschnittliche Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Pf. und für etwa 30000 Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit um 3 bis 6 Stunden pro Woche bringt, und es ist ungenügend, wenn man es für den einzelnen Ort an der eingetretenen Verteuerung der Lebenshaltung mißt. Das ge-

jamte Ergebnis jedoch, die Zurückwerfung des scharfmacherischen Vorstoßes, der so planvoll und lange verbreitet war und den die Großindustriellen wenigstens im Anfang kräftig unterstützten, die doch nicht unwesentliche Lohnsteigerung auf der ganzen Linie, die Verbesserungen im Vertragsmuster und schließlich die Durchbrechung des Unternehmerbeschlusses gegen die Verkürzung der Arbeitszeit, dies gesamte Ergebnis, sagen wir, stellt sich als ein höchst erfreulicher gewerkschaftlicher Erfolg dar.

M. Winnig.

Streiks und Aussperrungen.

Die Verhandlungen über den Kampf auf den Seeschiffswerften sind diese Woche in Hamburg fortgeführt worden. Zur Stunde, als dieses geschrieben wird, liegen jedoch noch keine Nachrichten über ein positives Ergebnis vor.

cirka 3-400 Cafékellner haben in Hamburg die Arbeit eingestellt. Die Cafetiers weigern sich, die Kellner von dem unentgeltlichen Nachweis des Cafékellnervereins zu beziehen und verweisen sie auf die gewerblichen Stellenvermittler. Obgleich also die Cafékellner keinen Lohn empfangen, sollen sie gezwungen werden, die Gebühren an die gewerblichen Stellenvermittler zu zahlen. — Der Verband der Gastwirtsgehilfen hat, obgleich der Cafékellnerverein ihm bisher noch nicht angeschlossen war, seine Unterstützung des Kampfes zugesagt.

Aus Unternehmerkreisen.

Aus der Bauunternehmerbewegung.

Der große Kampf im deutschen Baugewerbe hat den tiefen Riß aus Tageslicht gebracht, der zwischen den Scharfmachern im Bauunternehmerlager und einem Teile der dem Bunde angehörenden Unternehmer besteht. Bekanntlich haben mehrere Städte die Aussperrung abgelehnt, darunter Hamburg und Berlin. Die Berliner Bauunternehmer haben später in einer Denkschrift ihre Stellung klargestellt; sie haben vor allem, gestützt auf authentisches Material, die ganze Fribolität dieser Aussperrung nachgewiesen und hezigt, daß die Aussperrung das Werk einer Scharfmacherclique war, die sich seit Jahren auf den „großen Entscheidungskampf“ eingeschworen hatte. Im weiteren wurde die Ungeheuerlichkeit, mit der die Scharfmacher den großen Kampf einfädelten, aufgedeckt. Die Berliner, die in dem Tarifvertrage etwas anderes sehen wollen als ihre einflußreicheren Gegner im Arbeitgeberbunde, haben dann schließlich für ihren Bezirk mit den Arbeitern Frieden geschlossen und die Aussperrungsproklamation des Bundes abgelehnt.

Daraufhin sind sie von der außerordentlichen Hauptversammlung des Arbeitgeberbundes am 30. Juni aufgefordert worden, auszutreten. Die Aufforderung lehnten sie ab mit der Motivierung, daß die Hauptversammlung zu einem solchen Beschlusse nicht befugt war, vielmehr sind sie gewohnt, ihre Entschlüsse selbständig und unabhängig zu fassen. Sie behielten sich vor, alle weiteren Maßnahmen bezüglich ihres weiteren Verhältnisses zum Bunde selbständig zu treffen.

Der Bund hat sodann im Laufe des September eine Broschüre gegen die Berliner Denkschrift veröffentlicht, die im wesentlichen nur die schwersten Angriffe gegen den Vorsitzenden der Berliner

Organisation, den Baumeister Deuer, enthält. Die Bundesführer betrachten Herrn Deuer als den Verfasser der Berliner Denkschrift und ihr Daß richter sich naturgemäß gegen den ihnen unangenehmen Gegner im eigenen Lager. Die Berliner haben nun festgestellt, daß ihr Vorsitzender die Denkschrift nicht verfaßt hat, sondern ihr Sekretär Dr. jur. Mielenz, daß aber die Denkschrift unter einmütiger Zustimmung der Berliner Verbandsinstanzen veröffentlicht worden ist. Sie haben am 5. September weiter ihren Austritt aus dem Arbeitgeberbunde für das deutsche Baugewerbe zum 31. Dezember 1910 erklärt. In einer recht deutlichen Erklärung des Gesamt Ausschusses des Berliner Verbandes wird dem Arbeitgeberbunde gesagt, er habe die ungerechtfertigsten Angriffe gegen Herrn Deuer erhoben, habe sich Umdeutungen und Verdrehungen offenkundiger Tatsachen schuldig gemacht.

Zu dem Austritt des Berliner Verbandes aus dem Arbeitgeberbunde bemerkt der „Grundstein“ des Maurerverbandes recht treffend:

„Mit dem Ausscheiden Berlins hat der Deutsche Arbeiterbund für das Baugewerbe seinen kräftigsten, diszipliniertesten und am besten geleiteten Unterverband verloren. Wäre der Berliner Verband ein prinzipieller Gegner der im Bunde herrschenden Scharfmacherei und hätte er wirklich Verständnis für die sozialen Aufgaben der Gegenwart und für das Streben der Arbeiterschaft nach Gleichberechtigung mit den Unternehmern, dann müßten wir den Austritt des Berliner Verbandes aus dem Bunde bedauern; denn er hätte mit seinen gesunden Ideen innerhalb des Bundes immerhin als Sauerkeit wirken können. Aber schon das läche Festhalten des Berliner Verbandes an dem einseitigen Arbeitsnachweis der Unternehmer beweist, daß auch er weit davon entfernt ist, den Arbeitern die volle Gleichberechtigung anzugehen. Er ist nur schlauer und einsichtiger als der Bund, er wägt, ehe er etwas beginnt, die Möglichkeiten ab und vergendet nicht, indem er blindlings darauf losgeht, ummäßig seine Kräfte. Er hat die plumpe Protesthaftigkeit, die dem Bunde bei der letzten Aussperrung so viele Schmachthien raubte, abgelegt und sich mit dem, was er nicht mehr ändern kann, wenigstens zum Teil abgefunden. Seine Leiter sind erfahrene Männer und gewiegte Taktiker, die den Arbeitern im Kampfe viel gefährlicher werden als die halberigen Krawallerstiefelmänner, die im letzten Frühjahr den Bund zum Kampfe trieben. Und deshalb brauchen die Arbeiter den Austritt des Berliner Verbandes aus dem Bunde nicht zu bedauern. Für sie wäre der Bund etwa unter Führung der Berliner viel gefährlicher, als er ohne diese ist. Und schließlich muß den Arbeitern bei den fortbestehenden Vergewaltigungsabsichten im Bunde auch die Zerstückelung der Unternehmer von Vorteil sein. Der Bund kann lange werden, ehe er durch den Anschluß neuer Gruppen wieder die Summe von Kraft ausbringt, die ihm durch das Ausscheiden Berlins verloren geht, ganz abgesehen von dem Einfluß und von der Bedeutung, die der Berliner Verband hat und die im Bunde überhaupt nicht zu ersetzen ist.“

Die Haltung der Bundesleitung nach der Austrittserklärung Berlins ist außerordentlich interessant. In der Hauptversammlung am 30. Juni forderte man die Berliner auf, wegen ihrer Haltung zur Generalaussperrung aus dem Bunde auszutreten. Jetzt, nachdem die Austrittserklärung vorliegt, sind die Herren bange geworden und in dem Bundesorgan, „Baugewerkszeitung“, wird der Versuch unternommen, die Berliner mit dem Bunde zu versöhnen. Auf einmal haben die Herren des Bundes die „besonderen Umstände“ entdeckt, die die Sonderstellung Berlins bewirkt haben sollen. Die „schwere Aussperrung“ von 1907 habe eine große Abneigung der Berliner gegen neue Kämpfe herbeigeführt, die großen Gesellschaften haben Bedenken getragen, „ihre Kapitalien auf längere Zeit still zu legen und sich in der finanziellen Abwicklung ihrer Bauten stören zu lassen“ usw.

Das alles ist wahr; aber ist der Bundesleitung erst jetzt diese Erleuchtung gekommen? Damit beweist sie nur aufs neue, wie ungeheuer frivol ihre Aussperrungsaktion war, mit welchem Leichtsinns Hunderttausende von Arbeitern auf die Straße gesetzt und viele Tausende kleine Unternehmer dem Ruin entgegengebracht wurden. Denn zweifellos haben auch in den anderen Großstädten die gleichen Bedenken gegen die Aussperrung bestanden, nur befand sich die Führung der Unternehmer hier in den Händen der Scharfmacher.

Die „Baugewerkszeitung“ versucht nun jenen Beschluß, der die Berliner zum Austritt aufforderte, hinwegzulassen; nur „eine Verstimmung“ sei zurückgeblieben, die weichen müsse. „Die Notwendigkeiten der Zukunft werden uns wieder mit Berlin zusammenführen“. Vor den Konsequenzen ihrer Handlungen scheuen die Herren also zurück; das Ausscheiden Berlins aus dem Bunde bedeutet am letzten Ende nichts anderes, als daß auch andere Organisationen in ähnlichen Situationen den gleichen Weg gehen könnten. Daher jetzt der Wunsch, alle Mächtschaften im Unternehmerbunde, die sich gegen die Berliner richteten, ungeschehen zu machen.

Ob das gelingen wird, ist eine andere Frage. Die Berliner werden wahrscheinlich nicht abgeneigt sein, den Frieden zu schließen. Aber ganz ohne Gegenleistung wird das kaum geschehen können. Ob die rühmlichst bekannte „Interessengemeinschaft“, die heute im Arbeitgeberbunde neben der ordentlichen Bundesleitung das Heft in Händen hat, solche Gegenleistungen zu bieten vermag, soll noch erit entschieden werden. Es ist kein Geheimnis, daß in den Bauunternehmerkreisen die persönlichen Zermürbungen eine unendliche Rolle spielen und daß die Herren Vauräte und Regierungsbaumeister vom Rang von ihren hohen Piedestalen auf ihre Kollegen minderen Ranges mit souveräner Geringschätzung herabbliden.

Indessen scheint der Bundesvorstand selbst auf eine Reorganisation des Bundes hinzuwirken. In der gleichen Nummer der „Baugewerkszeitung“ wird die Unzulänglichkeit der bisherigen Finanzierung des Bundes aufgedeckt; sie erklärt es für beschämend, daß der Bund während der Aussperrung auf die Beihilfe der Industriellen angewiesen und dadurch von diesen in Abhängigkeit gerät. Bis 1913 müsse dem abgeholfen werden durch die Ansammlung eines großen Wertschabes in den Händen der Centrale.

Sollte diese Finanzfrage plötzlich die Freundschaft der Bundesleiter zu den Berlinern geweckt haben? Gute Zahler sind die Berliner mit ihrer wohldisziplinierten Organisation zweifellos.

Kartelle und Sekretariate.

V. Gewerkschaftskartell-Konferenz des Herzogtums Braunschweig.

In Langelshcim (Harz) fand am 25. September 1910 die diesjährige Gewerkschaftskartell-Konferenz statt, welche von 74 Delegierten der Gewerkschaftskartelle des Herzogtums besucht war. Als Verhandlungsgegenstände lagen die Stellungnahme zur Reichsversicherungordnung, die Rechtsunterteilung im Herzogtum und deren Ausbau für das Herzogtum vor. Zu dem ersten Punkt der Tagesordnung referierte Arbeitersekretär Stein-

brecher-Braunschweig und wurden die Ausführungen durch die Annahme der vom Referenten vorgelegten Resolution, die sich im wesentlichen mit der des letzten Gewerkschaftskongresses deckte, als Protest gegen die geplanten Verschlechterungen angenommen. Zum zweiten Punkt referierte Arbeitersekretär Vogler-Braunschweig, dessen Referat darin gipfelte, daß die auswärtigen Kartelle durch die Annahme einer vorgelegten Resolution in Zukunft pro Quartal und Mitglied an das Gewerkschaftskartell Braunschweig Beiträge abzuführen hätten, deren Mindestsatz 20 Pf. pro Jahr und Mitglied betragen sollte, wofür den angeschlossenen Mitgliedern der Kartelle und Gewerkschaften auch weiterhin die schriftlichen Arbeiten angefertigt und Auskünfte schriftlich oder mündlich auch weiter erteilt werden sollen. — Ferner stimmte die Konferenz einer eingegangenen Resolution zu, welche den langjährigen Gewerkschaftskartellvorsitzenden A. Wesemeier-Braunschweig das weitgehende Vertrauen ausdrückt für seine Tätigkeit als Kartellvorsitzender, da er wegen seiner Tätigkeit als Redakteur infolge des hier stattgefundenen ersten Wahlrechtskampfes um auf 8 Monate zur Verbüßung einer Gefängnisstrafe entrißen wurde.

Polizei, Justiz.

Berliner Polizeischlachten.

Seit einigen Wochen streifen zirka 150 Kohlenarbeiter der Firma Kupfer u. Co. in Berlin-Moabit, um eine Lohnerhöhung von etwa 3 Mk. pro Woche zu erringen. Die Firma, an der ein bekannter weißfälscher Montanindustrieller erheblich beteiligt sein soll, lehnte sowohl jedes Entgegenkommen als auch Unterhandlungen mit dem Transportarbeiterverbände ab. Es ist ihr gelungen, einige Streikbrecher durch einen Agenten anzuwerben, die mit Revolvern ausgerüstet und unter Polizeideckung ihrem traurigen Gewerbe nachgehen. Ihr Auftreten ist von Anfang an äußerst provozierend gewesen; aus den Revolvern haben sie wiederholt ohne jeden Anlaß Schüsse abgegeben, was insbesondere die zahlreichen Arbeiter der nahegelegenen Loewischen Maschinenfabriken gefährden mußte. Trotzdem ist den Schülern der Polizei und des Kohlenhändlers seitens der Arbeiter kein Haar gekrümmt worden.

Das starke Polizeiaufgebot, das jedem von den Streikbrechern geführten Kohlenwagen beigegeben war, mußte naturgemäß die Aufmerksamkeit gerade jener Elemente erregen, die mit der Polizei in ewiger Fehde liegen. Dazu kam das provokatorische Auftreten der Streikbrecher selbst. Am 26. September erfolgte aus solchem Anlaß ein Zusammenstoß, nach welchem die Polizei im Verlaufe der Nacht von dem Janhagel ausgepiffen und, wie es heißt, auch angegriffen wurde. Die Polizeiaufgebote wurden nunmehr erheblich verstärkt, so daß im Verlaufe der folgenden Tage zirka 1200 Schutzleute in Moabit, das sich in einem förmlichen Belagerungszustand befand, zusammengezogen wurden. Die Unruhe der Bevölkerung war eine grenzenlose, um so mehr, als die Polizei in der schärfsten Weise selbst gegen friedliche Straßenpassanten vorging. Eine große Zahl Personen wurden ohne jeden sichtlichen Anlaß von dem Polizeifabel attackiert, Straßen abgesperrt, die alltäglich von vielen Tausenden Menschen in dem dicht bevölkerten Stadtteil passiert werden müssen. Durch diese Maßnahmen wie durch das überaus schroffe Vorgehen der Polizei sind Aus-